

---

der  
**lichtblick**

---

**3**

---

---

**Justizvollzugsanstalt Attendorn**  
Aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

**Sinn und Unsinn staatlichen Strafens**  
Gedanken zu diesem Thema – Schluß

Seite 7

**Übertragung von Modelleinrichtungen auf andere  
Vollzugsbereiche – Schluß**

Seite 9

**Fortbildung im Knast?**  
Kann schulische Bildung und Ausbildung  
für sich resozialisierend wirken ?

Seite 25

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

**Wenn Sie . . .**

auch in Zukunft nicht auf Ihren „lichtblick“ verzichten wollen, dann benötigen wir **dringender denn je** Ihre Spenden auf unser Bankkonto und Ihre Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken.

**Denken Sie . . .**

auch bitte daran, daß unser Konto auf den Namen der Straffälligen- und Bewährungshilfe lautet. Das Konto lautet:

**SPENDEN-KTO.  
31/00/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

# VLICHTBLICK

HEFT NUMMER 3

IM 8. JAHR

MÄRZ 1976

AUFLAGE 2.900

## IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

### BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>aus bundesdeutschen Strafanstalten - ATTENDORN</i>	3
<i>Kommentar des Monats</i>	5
<i>Sinn und Unsinn staatlichen Strafens</i>	7
<i>Übertragung von Modelleinrichtungen</i>	9
<i>Leserforum</i>	11
<i>Pressefreiheit - auch für Gefangenenzeitungen</i>	14
<i>Beamte - sind auch (nur) Menschen</i>	16

### INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	17
<i>Pressemeldungen</i>	19
<i>Kurioses - querbeet</i>	21
<i>Laut Paragraphen</i>	23
<i>Fortbildung im Knast?</i>	24
<i>Berichte aus dem Abgeordnetenhaus</i>	27

### TEGEL INTERN

<i>Tegeler ...</i>	
<i>... Alltag</i>	29
<i>Von Haus zu Haus</i>	31
<i>Das regt auf ...</i>	33
<i>... auch das regt auf</i>	34
<i>notiert und mitgeteilt</i>	35
<i>in letzter minute</i>	36

## IN EIGENER SACHE

*Liebe Leser!* Unsere Hoffnung, endlich mit der Ausgabe wieder zu dem ursprünglich vorgesehenen Erscheinungstag am Ende des jeweiligen Monats herauskommen zu können, kostete wieder einmal die Nerven der in der Redaktion Tätigen.

Es bestätigte sich auch die schon oftmals erlebte Weisheit, daß auch in einer Strafanstalt kein Tag wie der andere ist und besonders in einer Gefangenenzeitungs-Redaktion nicht.

Alle Planungen werden oftmals über den viel zitierten Haufen geworfen, weil dies und jenes dazwischenkommt.

Uns kam diesmal wiederum einiges dazwischen und so ist es eigentlich ein kleines Wunder, daß wir dennoch in der uns selbst gesetzten Zeit erscheinen.

Dies ist nicht zuletzt unserem ehemaligen Redaktionsmitglied zu danken, der jetzt als Freigänger tagsüber außerhalb der Anstalt seinem Beruf nachgeht und lediglich abends in die Anstalt zurückkehrt.

Das Ausscheiden dieses Redakteurs war vorhersehbar und auch von uns entsprechend disponiert worden. Seine laufenden und im Satzspiegel berücksichtigten Artikel versprach er fristgerecht abzugeben und so hätte alles klappen müssen, wenn nicht der zweite hauptamtliche Redakteur plötzlich ins Krankenhaus zu einer dringenden und unaufschiebbaren Operation mußte.

So war also die ganze Planung über den Haufen geworfen und der Verzug in der Zeitplanung wurde immer offensichtlicher, so daß bis abends um 22.00 Uhr in der Redaktion die Schreibmaschinen klappern mußten und die Druckmaschine sehr zum Leidwesen unserer Mitgefange-

nen bis zu diesem Zeitpunkt ihrer lärmenden Tätigkeit nachging.

Da es sich bei den neuen Mitgliedern der Redaktion um zwar sehr engagierte, aber dennoch im Pressewesen bisher nicht versierte Mitarbeiter handelt, wird zumindest zu Beginn nicht auszuschließen sein, daß hier und da versehentlich eine Panne passieren kann.

Das Pannen aber nicht nur Neulingen passieren können, sondern auch sogenannte alte Hasen, sehen wir daran, daß es ursprünglich geplant war den Kultursaal in weitaus kürzerer Zeit renoviert zu bekommen.

Somit mußten auch die vorgesehenen Veranstaltungen für März und April verschoben werden.

Jedoch müssen wir unser sozialpädagogischen Abteilung an dieser Stelle ein kleines Lob aussprechen, denn als Ersatz wurden uns vier äußerst spannende und interessante Sportveranstaltungen ins Haus gebracht.

Leider müssen wir es wieder aussprechen, daß uns die Interessenlosigkeit, die bei einem großen Teil der Inhaftierten herrscht, sehr verwundert. Obwohl zur Zeit mehr als 1.400 Personen in Tegel inhaftiert sind, so soll es doch einfach nicht möglich sein, engagierte Mitarbeiter für unsere Redaktionsgemeinschaft zu gewinnen.

Auf der anderen Seite können wir es unseren Mithäftlingen auch so wieso nicht verdenken, sich nicht von den Beamten oder zum großen Teil von Mitgefangenen traktieren oder gar beschimpfen zu lassen.

Außerdem möchte natürlich auch nicht jeder außer einem langen Arbeitstag in der Woche zusätzlich sein Wochenende in der Redaktion verbringen.

Ein altes Sprichwort sagt, -- "Ausnahmen bestätigen die Regel" und an dieser Stelle müssen wir einräumen, daß es sich in erster Linie um Gefangene von Haus III handelt, die grundsätzlich mit anpacken, und sehr hilfsbereit

sind, wenn es am Monatsende hektisch und heiß bei uns hergeht.

Diese Hilfe wird völlig freiwillig geleistet, ohne daß man hierdurch persönliche oder materielle Vorteile hat. Wir sagen allen unseren Helfern ein ehrliches DANKESCHÖN.

Leider ist es immer wieder vorgekommen, daß trotz einer ordnungsgemäßen Bestellung einige von EUCH keinen 'lichtblick' erhalten haben. Es ist kaum zu errechnen, wie schnell unsere Auflage vergriffen ist, praktisch ist die Druckfarbe noch feucht und kein Exemplar bleibt übrig.

Auf der einen Seite freuen wir uns natürlich über die sehr hohe Nachfrage, andererseits bedauern wir, daß trotz mehrmaliger Interventionen bei den zuständigen Stellen, wie auch beim Senat eine Erhöhung der Auflage noch nicht genehmigt wurde.

Sollte es vielleicht daran liegen, daß derzeit wie auch in der freien Wirtschaft, beim Senat große Sparmaßnahmen getroffen worden sind?

Natürlich sind auch wir uns darüber im klaren, daß das Material welches zum Erstellen des 'lichtblicks' benötigt wird, viel Geld kostet, und auch die Anstalt nur über bestimmte Mittel verfügen kann.

Dennoch hoffen und wünschen wir uns, bald eine Genehmigung, für die doch dringend erforderliche Erhöhung der Auflage zu erhalten.

Unabhängig davon bedanken wir uns bei unseren treuen Lesern, für die vielen Briefe.

Die täglich eingehende Post bestärkt uns immer wieder, warum und wie durch sachliche Kritik neue Anregungen gefunden werden, um unser Leben innerhalb der Möglichkeiten des Strafvollzuges, erträglicher und menschlicher zu gestalten.

I H R E  
Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

# JVA ATTENDORN

Ohne Verständnis dafür, daß unseren Berichten über die unterschiedlichen Vollzugspraktiken und anstaltsinternen Verhältnisse lediglich die für uns unüberprüfbaren Informationen von in den betreffenden Anstalten einsitzenden Gefangenen zugrundeliegen, wurde uns unlängst vom Leiter einer bundesdeutschen Strafanstalt der Vorwurf gemacht, angeblich unwahr und diffamierend über "seine" Anstalt berichtet zu haben. Wir sind daher froh, daß uns über die JVA Attendorn zwei Berichte vorliegen, die unabhängig voneinander übereinstimmend den Strafvollzug in Attendorn wie folgt schildern.

Eine der Nordrhein-Westfälischen offenen Vollzugsanstalten ist die im Sauerland, nur einige hundert Meter vom Bigge-See entfernt gelegene JVA Attendorn.

Dort gibt es weder hohe Mauern noch vergitterte Fenster oder verschlossene Türen. All diese typischen Gefängnisattribute sind in Attendorn verschwunden. Sie sind dort einfach nicht mehr vorstellbar und gehören einer bösen Vergangenheit an.

Die 300 Attendorner Gefangenen leben in getrennt liegenden Häusern immer zu viert auf einer Stube, die sie zu jeder Tageszeit verlassen können, um etwa einen Spaziergang in dem zur Anstalt gehörenden Park zu machen oder das Bastel- und Freizeitcenter aufzusuchen.

In diesem Freizeitcenter gibt es einen Musikraum, vier Tischtennisräume und vier (!) Fernsehzimmer. Wer Lust zum do it yourself oder Basteln hat, findet dort gut ausgestattete Werkstatträume vor.

Geweckt wird leider schon morgens um 5 Uhr und das Frühstück wird, wie in jeder anderen Vollzugsanstalt, an den jeweiligen Stubentüren ausgegeben. Wer keinen Appetit auf den Anstaltskaffee hat (und wer hätte das schon) kann sich seinen Privatkaffee oder Tee mittels der in den Waschräumen

der Unterkünfte zu diesem Zwecke installierten Heißwasser-Boiler selbst zubereiten.

Gegen 7 Uhr rücken die außerhalb des Anstaltsbereichs arbeitenden Gefangenen, nach Abmeldung an der Pforte, zu ihren Arbeitsstellen aus.

Für diejenigen, die -was zur Zeit leider keine Ausnahme ist- keine Arbeit haben, werden im Speisesaal Filme vorgeführt.

Die Post wird am Vormittag in den Unterkünften verteilt. Eine Postzensur wird nicht vorgenommen, jedoch müssen die eingegangenen Sendungen im Beisein des Beamten geöffnet werden, damit der sich davon überzeugen kann, daß die Briefe kein Bargeld oder sonstigen illegalen Inhalt wie etwa Drogen oder dergleichen enthalten.

Aus der Anstalt abzusendende Post wird in einen an der Pforte angebrachten "normalen" Briefkasten geworfen.

Zum Mittagessen treffen sich die Bewohner aller Unterkünfte gemeinsam im Speisesaal, das Abendbrot hilt jeder für sich am Spätnachmittag ab.

An den Wochentagen ist um 22 Uhr Bettruhe, jedoch an den Wochenenden geht der "Betrieb" bis zum Ende des Fernsehprogramms. Soweit der generelle Tagesablauf.

Besucher können sowohl Samstag- als auch Sonntagnachmittag im Speisesaal empfangen werden. Sie dürfen zwar 'Kleinigkeiten' mitbringen, jedoch wenn diese Kleinigkeiten zu voluminös sind, wird der geschätzte Gegenwert dem Gefangenen eben beim nächsten Einkauf abgezogen. So einfach und problemlos geht das - genau so einfach und problemlos wie fast alles in Attendorn.

Nach 18 Uhr kann jeder -sofern er über Eigengeld verfügt- telefonieren und wer zum Gottesdienst oder zum Fußball will, kann am Sonntag zivil in die Kirche oder zum Sportplatz gehen. Schwimmer können am Samstag das Hallenbad besuchen und Kurse für die Erwerbung des Grund- und Leistungsscheines der Rettungsschwimmer werden, theoretisch in der Anstalt, praktisch im Hallenbad, abgehalten.

Die Attendorner Gefangenen können erstmalig nach vier Monaten und wenn dann ein Drittel der Strafe verbüßt ist, auf sogenannten Familienurlaub gehen. Dieser Familienurlaub wird auf drei Tage gewährt und kann in der Folge alle zwei Monate wiederholt werden.

In der Zwischenzeit können für die Erledigung dringender Angelegenheiten 15stündige Kurzurlaube gewährt werden.

Bei Sterbefällen oder schweren Erkrankungen naher Angehöriger werden ohne weitere Schwierigkeiten siebentägige Sonderurlaube genehmigt.

Die außerhalb der Anstalt arbeitenden dürfen außer einem Paket Tabak oder Zigaretten keine "Geschenke" annehmen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird jedoch nur durch Stichprobe-Kontrollen überwacht. Wer sich bei der Einbringung unerlaubter Gegenstände erwischt läßt, bekommt eine Hausstrafe, deren Strafmaß sich jeweils nach dem gefundenen Artikel oder Gegenstand ausrichtet. Alkohol wird z.B. schwer bestraft. Dann gibt es Arrest, den der Bestrafte in der JVA Siegen absitzen muß.

Das non plus ultra des Attendorner Strafvollzuges ist die sogenannte Förderungsstufe mit dem Hostelvollzug. Diejenigen welche diese Stufe erreicht haben, können jede Woche in einem bestimmten Geschäft der Ortschaft einkaufen gehen.

In diesem Laden hält sich ein Vollzugsbeamter in Zivil auf, der den Preis der jeweils eingekauften Waren vermerkt, damit das Geld vom Anstaltskonto des "Knastkunden" abgezogen werden kann.

Die Gefangenen der Förderungsstufe und des Hostelvollzuges sind an keinen "Zapfenstreich" gebunden und können in den letzten drei Monaten vor ihrer Entlassung ihre Besuche außerhalb der Anstalt empfangen. Hierzu wird ein sogenannter Stadturlaub von drei Stunden gewährt. Dieser Urlaub wird auch an den Wochenenden genehmigt. Im Gegensatz zu den Vollzugsprinzipien anderer Anstalten, die eine Steigerung der Freiheiten von einem -möglichst kurzen- Strafrest abhängig machen, sind für Hostelvollzug der JVA Attendorn drei Jahre Mindeststrafe grundlegende Voraussetzung.

Die Hostelvollzügler arbeiten wie Zivilarbeiter im festen Arbeitsverhältnis außerhalb der Anstalt. Sie erhalten für den privaten Verbrauch Taschengeld und zahlen für Kost und Logis in der Anstalt. Der restliche Verdienst wird ihnen auf ein Rücklagekonto vergütet.

Die JVA Attendorn ist in der jetzigen Form natürlich nicht problem- und konfliktlos entstanden und der Attendorner Anstaltsbetrieb läuft natürlich auch nicht ohne jegliche Probleme und Konflikte ab, doch hat man rechtzeitig Möglichkeiten geschaffen, eventuell auftauchende Probleme und Konflikte zu verhindern bzw. die bereits existenten Probleme und Konflikte zu beseitigen.

Ob die Attendorner Gefangenen zufrieden sind? - Keineswegs! - Denn schließlich gehört es zu den primären Pflichten jedes Gefangenen immer und unter allen Umständen unzufrieden zu sein.

# Kommentar

## des Monats

TOD WAR VIELLEICHT VERMEIDBAR!  
Zehn Jahre Strafe - Verurteilter:  
"WARUM SITZT DER ARZT NICHT HIER?"

Wenn eine objektive und keinesfalls der Sensationspresse zuzurechnende Zeitung wie DER TAGES-SPIEGEL eine solche Überschrift über eine Gerichtsreportage setzt, dann wirkt diese Überschrift irgendwie zweideutig. Sie erweckt den Eindruck eines unterschweligen Kommentars und tatsächlich scheint die unter dieser Überschrift reportierte Urteilsfindung des Berliner Schwurgerichts nicht kommentarlos hingenommen werden zu können.

DER TAGESSPIEGEL berichtet, daß der 36jährige Tegeler Häftling Helmut Krestan wegen Totschlags an einem Mithäftling zu einer 10jährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Krestan hatte am 29. Juni 1973 auf einen Mitgefangenen eingeschlagen und den Kopf des zusammengesunkenen Mannes so stark auf den Zementboden gestoßen, daß dieser einen Schädelbruch erlitt.

Am 5. November 1973 war der Mann an einer Lungenentzündung gestorben.

Bei der Urteilsbegründung unterbrach Krestan den Vorsitzenden: "Ich wünsche Ihnen die Pest an den Hals! Ich werde die zehn Jahre überstehen. Hoffentlich sehen wir uns dann wieder".

Die Empörung Krestans, der seit 1973 eine Freiheitsstrafe von acht Jahren wegen Totschlags an seiner Ehefrau verbüßt, richtete sich vor allem dagegen, daß er allein für den Tod des Mitgefanganen

zur Rechenschaft gezogen wurde, denn der schwerverletzte Mithäftling war nämlich damals mehrere Stunden ohne die nötige medizinische Versorgung geblieben.

Gefängnisbeamte, die nach dem Vorfall den Anstaltsarzt in dessen Wohnung angerufen hatten, erhielten von diesem nur die telefonische Aufforderung, in Stundenabständen Blutdruck und Puls zu messen. Offenbar hielt er den Bewußtlosen, der ebenso wie Krestan und andere Häftlinge erhebliche Mengen selbstproduzierten Schnaps getrunken hatte, auch nur für betrunken.

Erst Stunden später, als sich sein Zustand weiter verschlechterte, war der Niedergeschlagene in ein Krankenhaus gebracht worden. Er erwachte nicht mehr aus der Bewußtlosigkeit und starb, Monate später an einer Lungenentzündung, welche durch die Hirnschädigung "mitbedingt" war.

Nach Angaben eines gerichtsmedizinischen Sachverständigen hätte der Verletzte bei rechtzeitiger medizinischer Versorgung eine etwa 65prozentige Überlebenschance gehabt.

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Anstaltsarzt bestätigte, daß der Arzt "ungenügende" Maßnahmen getroffen hatte, fahrlässig unterlassene Hilfeleistung sei jedoch nicht strafbar.

Krestan wollte sich mit der Einstellung des Verfahrens gegen den Anstaltsarzt nicht abfinden: "Warum sitzt der Arzt nicht hier?"

Der Vorsitzende bestätigte in der Urteilsbegründung erhebliche Ver-

säumnisse der Anstalt, letztlich habe jedoch Krestan die Ursache für den Tod des Mitgefangenen gesetzt und auch vorher geäußert, ihn umzubringen.

Krestan wurde, wie auch schon am 24. Oktober 1974, für den Vorfall zu zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft. Die Wiederholungsverhandlung wurde nötig, weil der Bundesgerichtshof am 30. September 1975 das erste Urteil wegen Formfehlern aufgehoben hatte.

Das so begründete Urteil -welches im Grunde ja nur eine Bestätigung des durch den Bundesgerichtshof aufgehobenen ersten Urteils darstellt- ist unbefriedigend, mehr noch, es verletzt das gesunde Rechtsempfinden.

Wir sprachen mit Gefangenen und Beamten die damals, im Juni 1973, sowohl den Vorfall selbst als auch die später damit im Zusammenhang gestandenen Vorgänge miterlebten.

Die einen empören sich über dieses Urteil, die anderen hüllen sich achselzuckend in vielsagendes Schweigen. Kein Kommentar - und niemand kann es ihnen unter den gegebenen Umständen verdenken. Man hat eben resignierend eingesehen, daß es sinnlos und selbstgefährdend ist, den Gang einer Maschinerie korrigieren zu wollen, die koste es was es wolle, um jeden Preis und in jedem Falle entschlossen ist, den Nimbus ihrer Unfehlbarkeit aufrechtzuerhalten und gerade dieser Nimbus schien durch den "Fall Krestan" gefährdet.

Diskrepanz zu jeder Logik verurteilte man kurzerhand Helmut Krestan wegen vollendeten Totschlags weil er im Juni 1973 einem Menschen Schädelverletzungen zugefügt hatte, der dann fünf Monate später -im November 1973- an Lungenentzündung starb und der nach gerichtsmedizinischem Dafürhalten bei sofortiger ordnungsgemäßer ärztlicher Versorgung im Juni 73 noch 65 prozentige Überlebenschancen gehabt hätte.

Es ist unter diesen Umständen nur allzu verständlich, wenn der le-

diglich durch die Nichtwahrnehmung dieser 65 prozentigen Überlebenschancen wegen vollendeten Totschlags zu 10 Jahren verurteilte Krestan in hilfloser Verzweiflung in den Gerichtssaal geschrien hat: "Warum sitzt der Arzt nicht hier?"

Es widerstrebt doch einfach dem gesunden Rechtsempfinden einsehen zu sollen, warum "letztlich die Ursache für den Tod des Mitgefangenen dadurch gesetzt worden ist", weil ihm im Juni eine Schädelverletzung zugefügt wurde die bei sofortiger ärztlicher Versorgung nur zu 35% lebensgefährdend war und der Verletzte fünf Monate später, im November, an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben ist.

Auch die Argumentation, daß die dem Verstorbenen im Juni zugefügten Hirnschädigungen "mitdingend" für die später zum Tode führende Lungenentzündung waren, kann das gegen Helmut Krestan ergangene Urteil nicht rechtfertigen, weil auch diese abstrakte These nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß es mit 65 prozentiger Sicherheit niemals zu diesen Hirnschäden und der daraus resultierenden permanenten Bewußtlosigkeit gekommen wäre, wenn man den Verletzten sofort im Juni 1973 ordnungsgemäß ärztlich versorgt hätte.

Ein namhafter Rechtswissenschaftler vertrat die Ansicht, daß Recht und Gerechtigkeit nicht zwangsläufig identisch sind aber grundsätzlich die Auslegung des Rechts darauf ausgerichtet sein sollte, weitgehend Gerechtigkeit walten lassen zu können.

Die Rechtsauslegung im "Falle Krestan" hinterläßt jedoch das unguete Gefühl, hier sei nach dem Grundsatz verfahren worden, daß einfach nicht sein konnte was nicht sein durfte, nämlich die Bestätigung der Hypothese, daß durchaus nicht Helmut Krestan die hauptsächliche Schuld am Tode des Verstorbenen trifft. -dan-

# Sinn und Unsinn staatlichen Strafens

In dem ersten Bericht zu diesem Thema haben wir uns mit den Strafen als Schutz der Gesellschaft und zum Schutz des Lebens befaßt. In dem nachfolgenden Beitrag wollen wir das Thema mit der Strafe als Erziehung und Resozialisierung abschließen und würden gern die Meinung der Leser dazu in Erfahrung bringen.

Bei der Strafe als Erziehungs- und Resozialisierungsmaßnahme ist erneut von der Frage auszugehen, wer denn bestraft wird.

Wir haben in unserer vorangegangenen Berichterstattung von dem 'klassischen Kriminellen' gesprochen, aber nicht die Tatbestände angeführt.

Was sind es denn für Leute, die diese Tatbestände begehen und was unterscheidet sie von den Menschen die als 'Normalbürger' apostrophiert werden? Haben sie gegenüber diesen Menschen irgendwelche Besonderheiten?

Man kann vielleicht feststellen, daß es theoretisches Allgemeingut ist, wenn festgestellt wird, daß es zunächst die sozial Schwachen und die sozial Gescheiterten sind, die es nicht verstanden haben, in dieser 'Ellbogen - Gesellschaft' sich durchzukämpfen, und die dann ausgewichen sind auf die Straftat, um sich Dinge zu verschaffen, die nach Meinung der Gesellschaft lebenswichtig sind, oder auch nur einfach, um ihr verletztes Selbstwertgefühl irgendwie zu kompensieren.

Nun taucht natürlich die Frage auf: Warum sind sie denn sozial schwach, warum können sie sich nicht durchsetzen und warum reagieren sie mit Überaggressivität?

Die Soziologen sagen: Solche Leute sind sozial benachteiligt. Sie haben weniger Chancen. Sie wissen, daß die 'klassischen Kriminellen'

sich fast ausschließlich aus der Unterschicht rekrutieren, und die Fehlentwicklungen der Unterschicht münden öfter in der Kriminalität als die Fehlentwicklungen der Mittelschicht.

Ein unangepaßtes Mittelschichtkind kann seinen Protest, statt vielleicht Automaten aufzuknacken in einem Studium der Soziologie artikulieren.

Auch deshalb ist die Unterschicht sozial benachteiligt, weil sie nicht die gleichen Bildungschancen und die Teilhabe an geistigen und materiellen Gütern der Gesellschaft hat.

Das hat zur Folge, daß sich die individuellen Fehlentwicklungen, die sich aus Erziehungsfehlern, aus falscher Sozialisierung, aus mangelnden Sozialisationsleistungen der Familie ergeben, daß sich da viel öfter Kriminalität entwickelt, als in der Mittelschicht.

Das beginnt bei den meisten mit der Einweisung in ein Heim, das der Hort sogenannter anaklitischer Depressionen ist und durchaus als schweres Krankheitsbild bezeichnet werden kann und meist irreparabel ist.

Es ist schon fast ein Todesurteil für einen Menschen, der gezwungen ist, dort unter Massennpflege aufzuwachsen. Das sind oft diejenigen, die später durch die Fürsorgeheime wandern und dann, wenn sie beim Richter erscheinen praktisch schon als verkommen

abgestempelt sind durch ihr eigenes Schicksal. Sie taugen ja nicht, sie waren ja in Fürsorgeerziehung usw.

Oftmals ist es auch eine gescheiterte Berufsausbildung, die in vielen Fällen kriminelle Karrieren auslösen, obwohl in letzter Konsequenz nicht diese gescheiterte Berufsausbildung die Ursache ist, sondern sie ist ihrerseits schon ein Symptom der nicht gelungenen Sozialisierung, und die Ursachen liegen auch hier viel früher.

Das wird auch im Strafvollzug immer wieder übersehen oder verkannt. Man will gerne Erfolge vorzeigen, und dann macht man eben Statistik über die Berufsausbildung, über die vermittelten Examen die gemacht wurden. Diese sind in jedem Fall eine Hilfe, doch sollte man sich endlich auch Gedanken über die Fälle machen, in denen es nicht klappt, den die Ursachen für die Kriminalität liegen woanders.

Insbesondere in dieser Beziehung ist in letzter Zeit eine Reform nach rückwärts eingetreten, denn in letzter Zeit ist der Vollzug schlimmer geworden.

Erinnern wir uns noch einmal daran, daß die wirklichen Schädiger der Gesellschaft durch unser veraltetes Strafrecht gar nicht erfaßt werden. Sie treiben ihr Unwesen unbestraft. Statt dessen werden sozial schwache erfaßt, die fast überwiegend aus der Unterschicht kommen. Diese werden einer Freiheitsstrafe unterzogen, die die sozialen Defekte, die bei diesen vorhanden sind, noch weiter verstärken.

Die wirklich gefährlichen Schädiger der Gesellschaft, die werden nicht bestraft.

Die Gesellschaft hat die Realität verloren, was die Kriminalitätsursachen betrifft.

Sie betrachtet nämlich den Kriminellen als böse, statt daß sie ihn als einen sozial benachteiligten Menschen sieht. Sie macht sich auch etwas vor über die Art und Weise ihrer Sanktionen.

Sie meint nämlich, Strafe könne und müsse Resozialisierung herbeiführen. Sie drängt den Straftäter durch eine dissozialisierende Strafe noch weiter auf den Weg der Straftat und kurbelt das Rückfallkarussell an, das oft mit der Sicherungsverwahrung endet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 10.000 Sicherungsverwahrte.

Die Gesellschaft macht dann diesen Täter verantwortlich für das, was sie selbst an ihm versäumt hat.

Das ist der letzte Teil ihres Realitätsverlustes. Und alles dient der Aggressionsabfuhr, die zumindest sich in der Art und Weise psychisch vollzieht, daß sich der Zeitungsleser und überhaupt der Medienkonsument befriedigt fühlt, wenn er hört, dem ist wieder einmal einer übergeben worden, der hat mal wieder ein paar Jahre bekommen.

Diese Feststellung ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß behauptet werden soll, daß die Leute des Vollzuges Sadisten seien oder als wollten diese nun ihrerseits Aggressionen abbauen.

Im Gegenteil, sie ist oft auch nur Opfer unter diesem gesellschaftlichen Zwang.

Die Institution als solche ist so aggressiv und so gewaltsam von Natur aus, daß alle Reformen auf ungeahnte Schwierigkeiten stoßen.

Das Gesamtergebnis dieser Institution unseres staatlichen Straffens könnte man dahingehend zusammenfassen, daß die Gesellschaft möglichst in Unmündigkeit gehalten wird, daß hier ein Reaktionschema, ein Verhaltensmuster aus einer überholten Form von Kindererziehung verbindlich gemacht wird für das Verhalten der Gesellschaft im ganzen, daß nämlich mit Verbot, Strafe, Angst gearbeitet wird, statt mit Aufklärung, Vernunft und Hilfen.

Insgesamt wird dadurch ein autoritärer Charakter in unserer Gesellschaft verbreitet. Es ist an der Zeit, daß die Gesellschaft eine neue, eine zutreffende Realität zur staatlichen Strafe findet. rei

# Übertragung von Modelleinrichtungen auf andere Vollzugsbereiche

In unserer Februar-Ausgabe haben wir versucht aufzuzeigen, wie in der hiesigen Justizvollzugsanstalt die im Haus IV eingerichteten Modelleinrichtungen auf die sogenannten Regelvollzugs-Bereiche übertragbar ist.

Ausschlaggebend für diese Überlegungen ist die Tatsache, daß in der bisher richtungsweisenden Strafvollzugs-Politik des Berliner Senats ernsthafte Überlegungen im Gange sind, den Strafvollzug effektiver zu gestalten, da einleuchtend ist, daß eine 85%ige Rückfallquote im Regelvollzug gegenüber einer 45%igen Rückfallquote im Behandlungsvollzug für sich allein spricht.

Bei der Entwicklung eines notwendigen Strukturplanes waren die unterschiedlichsten Kriterien zu beachten.

Bei der Aufteilung der verschiedenen Verwahrhäuser konnte deshalb auch nicht darauf verzichtet werden, für einige wenige destruktive und antisoziale Persönlichkeiten einen totalen Einschlußvollzug ohne Gemeinschaftsaktivitäten vorzusehen.

Diese Maßnahme steht nur scheinbar im Gegensatz zur Einrichtung einer total auf Behandlung eingestellten Strafanstalt.

Für die Behandlung der in einer so großen Strafanstalt befindlichen Inhaftierten wurden die Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings zugrundegelegt.

Einer der Schwerpunkte dieses Sozialen Trainings sind problembezogene und aufgabenbezogene Trainingsgruppen, deren Inhalte und Methodik gemeinsam von Klienten, Gruppenbetreuern, Fachmitarbeitern und externen Fachkräften erarbeitet und festgelegt worden sind.

Die Teilnahme an mindestens einer Trainingsgruppe wöchentlich ist für jeden Klienten verbindlich.

Die Trainingsgruppen werden für die Dauer eines Quartals in Seminarform durchgeführt.

Die angebotenen Übungsinhalte werden allgemeinverständlich angeboten. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit orientiert sich jeweils an der konkreten Situation der Inhaftierten zum Zeitpunkt der Straftat und den praktischen Aufgabenlösungen nach der Entlassung.

Das gewonnene Erfahrungswissen aus den Trainingsgruppen wird in zusätzlichen Übungen von den Betroffenen und den Betreuern als Co-Trainer vertieft.

Entsprechend dem Arbeitsmodell des Sozialen Trainings im Haus IV der Strafanstalt Tegel kann das Trainingsgruppenprogramm nur Ergänzung anderer Therapiemaßnahmen sein.

Die hier beschriebene Vermittlung von sozialpraktischen Fähigkeiten und konkretem Erfahrungswissen wird durch die Entwicklung effi-

zienterer Vollzugsformen zwangsläufig die ausschließliche Betreuungsförm der überwiegenden Anzahl von Strafgefangenen sein.

Das beschriebene Trainingsgruppenprogramm könnte unter bestimmten Voraussetzungen zunächst in den Wohngruppenvollzug des Hauses I und III/E übertragen werden.

Nach den Erfahrungen aus dem Haus IV, Fachbereich Soziales Trainings, gemachten Erfahrungen können die aufgabenbezogenen Gruppen zunächst abgehalten werden, weil im Prozeß der Informationsvermittlung nach der themenzentrierten Methode Gruppendynamik und Vollzugserfahrung nicht eine solche Rolle wie in den problembezogenen Gruppen spielen.

Diese sollten erst später eingerichtet werden.

#### VORAUSSETZUNGEN

Für je 100 Klienten wären im Jahr etwa DM 20.000,- an Honorargeldern für externe Trainer anzusetzen.

Da das Training in den arbeitsfreien Abendstunden stattfindet, sind gleichzeitig mindestens 3 Gruppenräume für je 15 Klienten bereitzustellen.

Ein vollzugserfahrener Therapeut müßte die Moderation des Programms und die Beratung der Trainer übernehmen. Um den Lernerfolg zu sichern, sollten die emotionalen Bedürfnisse der Klienten durch geschulte Betreuer in dem weitgehendst angstfreiem Klima eines offenen Wohngruppenvollzuges unter Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen abgedeckt sein.

Als Ergänzung des Trainingsgruppenprogramms könnte in den übrigen Häusern eine im Fachbereich III entwickelte Gruppenform übernommen werden, die bereits seit fast einem Jahr in zwei Gruppen praktiziert wird.

#### DIE KONTAKTGRUPPENARBEIT

In den Kontaktgruppen arbeiten ca. fünf externe Gruppenmitglieder mit cirka 5 Klienten thera-

peutenunabhängig zusammen. Die Voraussetzung für externe Mitglieder ist eine halbjährliche Teilnahme an einem Trainingskurs der vom Arbeitskreis Soziales Training an Berliner Volkshochschulen veranstaltet wird.

Das Ziel der Arbeit ist der möglichst offene Austausch über Alltagsprobleme drinnen und draußen, der Abbau von haftbedingten Kontaktstörungen und die sinnvolle auf die Entlassung orientierte Freizeitbeschäftigung, die von allen Beteiligten als emotional befriedigend erlebt wird.

Die Arbeit der externen Kontaktgruppenmitglieder ist mit der üblichen Vollzugshilfe vergleichbar, hat aber entscheidende Vorteile.

Weiterhin ist das ebenfalls im Fachbereich Soziales Training entwickelte Modell einer autonomen Klientenvertretung übertragbar.

Ohne sie ist ein erfolgreiches Verhaltenstraining nicht denkbar, da nur unter der aktiven Mitwirkung, Eigeninitiative und Leistungsmotivation der Betroffenen die Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden kann, die soziales Training schlechthin bedeutet.

Zur Verwirklichung der Modelleinrichtungen auf andere Vollzugsbereiche sollte ein Therapeuten/Klienten-Schlüssel das Verhältnis von 1:15 nicht überschritten werden sollte, damit ein effizienter Behandlungsvollzug gewährleistet ist.

Mag angesichts grassierender Überbelegung die Übernahme der bestehenden Modelleinrichtungen auf andere Vollzugsbereiche auch als ins Reich der Utopie gehörend bezeichnet werden, so wird man nicht nur angesichts des nahenden Strafvollzugsgesetzes an der Umstrukturierung der Anstalt nicht vorbeikommen, sondern die effektive Senkung der Rückfallquote im Behandlungsvollzug auf 45 Prozent würde auf Jahre hinaus jede Diskussion über die Belegungssituation erübrigen und es hieße nach langer Zeit: im Kittchen ist ein Zimmer frei (oder mehrere). rei



Die Freude war groß, als die Echtdeutscheichen-Zellentür aufging und man mir den 'lichtblick' brachte. Zwar hat man einige Tage dazu gebraucht um nachzuschauen, ob auch wirklich nur 'lichtes' drinsteht (!) aber dann habe ich ihn bekommen - und dafür meinen Dank.

Bezüglich der Beiträge von Mitgefangenen möchte ich etwas sagen: Ich bin gern dazu bereit, aus meiner Perspektive gesehen über den Knast zu schreiben, doch sollte man bedenken, daß diese Berichte meistens nicht objektiv sind und nur den persönlichen Eindruck vermitteln.

Daß gerade der Knast in WERL gehöriger Kritik bedarf, wird sich sicher schon bis Berlin herumgesprochen haben, aber als Gefangener hat man nur wenige Möglichkeiten, um wirklich recherchieren zu können, was aber wichtig wäre, um einen realistischen Eindruck zu hinterlassen.

Ich meine, daß niemandem damit gedient wäre, wenn man Gerüchte weitergibt und sich auf diese Weise abwertet. Wenn Ihr aber an einem ehrlichen, jedoch kritischen Bericht über die Werler JVA interessiert seid, bin ich gerne bereit, einen solchen zu versuchen.

Joachim B., 4760 Werl JVA

Bedauerlicherweise habe ich erst gestern durch Zufall die Januar-Ausgabe 1976 Eurer Zeitung zu Gesicht bekommen. Ich möchte mich der Meinung von Horst L. aus Mannheim anschließen; es gibt sicherlich in Deutschland keine bessere Gefangenenzeitschrift.

Ich arbeite hier in der Bücherei, welche, im Gegensatz zur JVA Neu-Deck, auch als solche ihren Namen zu Recht trägt.

Meine finanziellen Mittel sind sehr knapp bemessen und aus diesem Grund kann ich nur die Versandkosten für den 'lichtblick' tragen. Spenden können leider keine von mir erwartet werden.

Ihr wißt ja selbst, daß man von 75,- DM 'Arbeitsbelohnung' nichts auf die hohe Kante legen kann und das Geld, wenn man es sehr gut einteilt, gerade für ein paar 'Koffer' und die Zusatzverpflegung reicht.

Michael H., 5400 Koblenz/Rh.



Habt Dank für Eure Zeilen vom 21. Januar. Jetzt klappts wohl mit dem 'lichtblick'. Jedenfalls kommt er jetzt hier direkt im Geschäftszimmer an und landet somit auf unserer Station.

Wir haben hier jeden Freitag eine Diskussionsstunde im Allzwecksaal unter Leitung von Pfarrer Mechler. Er ist ein dufter Typ. Da kann gemeckert und diskutiert werden und jeder kriegt sein Fett ab. Wir werden mal in Kürze so ein paar durchgekaute Themen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, mitteilen.

Wir haben hier zwar manche Annehmlichkeiten im Vergleich zu Euren Häusern I, II und III, aber andererseits sind hier auch Dinge sehr übel, wie z.B. der Besuchsraum und die Besuchszeit.

Der Raum ist ca. 4 m lang und 2 m breit; ein Tisch und drei Stühle. Der Pfleger sitzt dem Besucher dabei fast auf dem Schoß und hört natürlich zwangsläufig jedes Wort

mit, also eine besch... Atmosphäre, wie sie in Tegel seit Jahren zur Vergangenheit gehört.

Ferner pingelige Briefzensur, die aber dadurch bedingt ist, daß U- und Strafgefangene in einem Haus und auf einer Station liegen. Die Tbc-Abteilung, Haus 5, besteht ja nur aus einer Station mit etwas 40 - 50 Mann.

Auch der fürsorgerische Dienst ist unter aller Sau, einfach deshalb, weil hier, für diesen Bau kein Fürsorger von der Leitung zu finden ist. So wird z.B. der fürsorgerische Dienst seit Sept. 75 von einem Polizei-Arbeitsinspektor besorgt. Wie das in der Praxis läuft, brauchen wir wohl gar nicht erst zu schildern. Es gibt ewig Protest und Ärger.

Aber alles Gute wird in einem Knast ohnehin nie zusammen sein. Warum auch. Soviel für heute und wenn Euch was spezielles interessiert, schreibt mal.

Horst P., JVA Plötzensee



Ich habe nicht schlecht gestaunt, daß Ihr meinen Bericht über die JVA - Neudeck tatsächlich veröffentlicht habt.

Nur wäre es sicher angebracht, daß die Betroffenen selbst, nämlich die Gefangenen der JVA-Neudeck, zu diesem Artikel Stellung nehmen könnten. Dazu müßten sie aber den 'lichtblick' erst einmal lesen, also haben - und da liegt das Problem.

Schon damals, als ich Euch den Bericht schrieb, schickte ich einen Durchschlag davon an meine ehemalige Mitgefängene, Frau Rosemarie K. Der Brief wurde auch prompt angehalten, ohne uns davon Mitteilung zu machen.

Auf meine Beschwerde bekam ich von dem zuständigen Anstaltsleiter, Herrn Dr. Steirer, mitgeteilt, daß Briefe welche Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden, keine Aussicht auf Beförderung hätten. Mir wurde nahe-

gelegt, mich nur auf rein persönliche Dinge zu beschränken, da er sich sonst gezwungen sehen würde, meine Korrespondenz mit Frau K. ganz zu unterbinden.

Brigitte V., Ravensburg



Seit September 1975 bemüht sich meine Vollzugshelferin Frau Dr. E, um eine externe psychotherapeutische Behandlung durch externe ärztliche Therapeuten der "Zürcher Schule für Psychotherapie" und ist bereit, die sehr erheblichen Kosten selber zu zahlen, was ein Beweis für ein soziales Engagement sein dürfte, daß seinesgleichen sucht

Infolge der Hinhalte-Taktik der Senatsverwaltung Justiz ist ein in Aussicht gewesener Behandlungsplatz bei dem Arzt Dr. Tuschy anderweitig besetzt worden.

Nunmehr hat sich Herr Prof. Dr. Rattner, ein bekannter Psychotherapeut, bereit erklärt, mich in seiner Therapiegruppe aufzunehmen und auch Herr Obermedizinalrat Dr. Missoni hat sich zweimal für eine Behandlung außerhalb der Anstalt durch externe Therapeuten schriftlich geäußert.

Die Senatsverwaltung ignoriert das und verweist auf die Gleichbehandlung, welche schon deshalb als Argument nicht zutrifft, weil der zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilte Mathias B. (8 Jahre verbüßt) seit längerer Zeit auf Kosten seiner Frau zu der Zürcher Schule für Psychotherapie zur Therapiegruppe des Dr. Tuschy kontinuierlich ausgeführt wird.

Wenn im vorliegenden Fall bei mir auf die Möglichkeiten im Haus IV hingewiesen wurde, wo auf meine Problematik abgestimmte Behandlungsformen noch nicht erarbeitet sind, im Falle B. aber Personal für die Ausführungen zur Verfügung ist und nicht auf das Haus IV verweist, dann ist diese Argumentation und der Hinweis auf das Haus IV in sich widersprüchlich, zumindest aber nicht objektiv.



Die Freude war groß, als die Echtdeweischeichen-Zellentür aufging und man mir den 'lichtblick' brachte. Zwar hat man einige Tage dazu gebraucht um nachzuschauen, ob auch wirklich nur 'lichtes' drinsteht (!) aber dann habe ich ihn bekommen - und dafür meinen Dank.

Bezüglich der Beiträge von Mitgefangenen möchte ich etwas sagen: Ich bin gern dazu bereit, aus meiner Perspektive gesehen über den Knast zu schreiben, doch sollte man bedenken, daß diese Berichte meistens nicht objektiv sind und nur den persönlichen Eindruck vermitteln.

Daß gerade der Knast in WERL gehöriger Kritik bedarf, wird sich sicher schon bis Berlin herumgesprochen haben, aber als Gefangener hat man nur wenige Möglichkeiten, um wirklich recherchieren zu können, was aber wichtig wäre, um einen realistischen Eindruck zu hinterlassen.

Ich meine, daß niemandem damit gedient wäre, wenn man Gerüchte weitergibt und sich auf diese Weise abwertet. Wenn Ihr aber an einem ehrlichen, jedoch kritischen Bericht über die Werler JVA interessiert seid, bin ich gerne bereit, einen solchen zu versuchen.

Joachim B., 4760 Werl JVA

Bedauerlicherweise habe ich erst gestern durch Zufall die Januar-Ausgabe 1976 Eurer Zeitung zu Gesicht bekommen. Ich möchte mich der Meinung von Horst L. aus Mannheim anschließen; es gibt sicherlich in Deutschland keine bessere Gefangenenzeitschrift.

Ich arbeite hier in der Bücherei, welche, im Gegensatz zur JVA Neu-Deck, auch als solche ihren Namen zu Recht trägt.

Meine finanziellen Mittel sind sehr knapp bemessen und aus diesem Grund kann ich nur die Versandkosten für den 'lichtblick' tragen. Spenden können leider keine von mir erwartet werden.

Ihr wißt ja selbst, daß man von 75,- DM 'Arbeitsbelohnung' nichts auf die hohe Kante legen kann und das Geld, wenn man es sehr gut einteilt, gerade für ein paar 'Koffer' und die Zusatzverpflegung reicht.

Michael H., 5400 Koblenz/Rh.



Habt Dank für Eure Zeilen vom 21. Januar. Jetzt klappts wohl mit dem 'lichtblick'. Jedenfalls kommt er jetzt hier direkt im Geschäftszimmer an und landet somit auf unserer Station.

Wir haben hier jeden Freitag eine Diskussionsstunde im Allzwecksaal unter Leitung von Pfarrer Mechler. Er ist ein dufter Typ. Da kann gemeckert und diskutiert werden und jeder kriegt sein Fett ab. Wir werden mal in Kürze so ein paar durchgekaute Themen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, mitteilen.

Wir haben hier zwar manche Annehmlichkeiten im Vergleich zu Euren Häusern I, II und III, aber andererseits sind hier auch Dinge sehr übel, wie z.B. der Besuchsraum und die Besuchszeit.

Der Raum ist ca. 4 m lang und 2 m breit; ein Tisch und drei Stühle. Der Pfleger sitzt dem Besucher dabei fast auf dem Schoß und hört natürlich zwangsläufig jedes Wort

mit, also eine besch... Atmosphäre, wie sie in Tegel seit Jahren zur Vergangenheit gehört.

Ferner pingelige Briefzensur, die aber dadurch bedingt ist, daß U- und Strafgefangene in einem Haus und auf einer Station liegen. Die Tbc-Abteilung, Haus 5, besteht ja nur aus einer Station mit etwas 40 - 50 Mann.

Auch der fürsorgerische Dienst ist unter aller Sau, einfach deshalb, weil hier, für diesen Bau kein Fürsorger von der Leitung zu finden ist. So wird z.B. der fürsorgerische Dienst seit Sept. 75 von einem Polizei-Arbeitsinspektor besorgt. Wie das in der Praxis läuft, brauchen wir wohl gar nicht erst zu schildern. Es gibt ewig Protest und Ärger.

Aber alles Gute wird in einem Knast ohnehin nie zusammen sein. Warum auch. Soviel für heute und wenn Euch was spezielles interessiert, schreibt mal.

Horst P., JVA Plötzensee



Ich habe nicht schlecht gestaunt, daß Ihr meinen Bericht über die JVA - Neudeck tatsächlich veröffentlicht habt.

Nur wäre es sicher angebracht, daß die Betroffenen selbst, nämlich die Gefangenen der JVA-Neu- deck, zu diesem Artikel Stellung nehmen könnten. Dazu müßten sie aber den 'lichtblick' erst einmal lesen, also haben - und da liegt das Problem.

Schon damals, als ich Euch den Bericht schrieb, schickte ich einen Durchschlag davon an meine ehemalige Mitgefängene, Frau Rosemarie K. Der Brief wurde auch prompt angehalten, ohne uns davon Mitteilung zu machen.

Auf meine Beschwerde bekam ich von dem zuständigen Anstaltsleiter, Herrn Dr. Steirer, mitgeteilt, daß Briefe welche Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden, keine Aussicht auf Beförderung hätten. Mir wurde nahe-

gelegt, mich nur auf rein persönliche Dinge zu beschränken, da er sich sonst gezwungen sehen würde, meine Korrespondenz mit Frau K. ganz zu unterbinden.

Brigitte V., Ravensburg



Seit September 1975 bemüht sich meine Vollzugshelferin Frau Dr. E, um eine externe psychotherapeutische Behandlung durch externe ärztliche Therapeuten der "Zürcher Schule für Psychotherapie" und ist bereit, die sehr erheblichen Kosten selber zu zahlen, was ein Beweis für ein soziales Engagement sein dürfte, daß seinesgleichen sucht

Infolge der Hinhalte-Taktik der Senatsverwaltung Justiz ist ein in Aussicht gewesener Behandlungsplatz bei dem Arzt Dr. Tuschy anderweitig besetzt worden.

Nunmehr hat sich Herr Prof. Dr. Rattner, ein bekannter Psychotherapeut, bereit erklärt, mich in seiner Therapiegruppe aufzunehmen und auch Herr Obermedizinalrat Dr. Missoni hat sich zweimal für eine Behandlung außerhalb der Anstalt durch externe Therapeuten schriftlich geäußert.

Die Senatsverwaltung ignoriert das und verweist auf die Gleichbehandlung, welche schon deshalb als Argument nicht zutrifft, weil der zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilte Mathias B. (8 Jahre verbüßt) seit längerer Zeit auf Kosten seiner Frau zu der Zürcher Schule für Psychotherapie zur Therapiegruppe des Dr. Tuschy kontinuierlich ausgeführt wird.

Wenn im vorliegenden Fall bei mir auf die Möglichkeiten im Haus IV hingewiesen wurde, wo auf meine Problematik abgestimmte Behandlungsformen noch nicht erarbeitet sind, im Falle B. aber Personal für die Ausführungen zur Verfügung ist und nicht auf das Haus IV verweist, dann ist diese Argumentation und der Hinweis auf das Haus IV in sich widersprüchlich, zumindest aber nicht objektiv.



Die Freude war groß, als die Echtdeweischeichen-Zellentür aufging und man mir den 'lichtblick' brachte. Zwar hat man einige Tage dazu gebraucht um nachzuschauen, ob auch wirklich nur 'lichtes' drinsteht (!) aber dann habe ich ihn bekommen - und dafür meinen Dank.

Bezüglich der Beiträge von Mitgefangenen möchte ich etwas sagen: Ich bin gern dazu bereit, aus meiner Perspektive gesehen über den Knast zu schreiben, doch sollte man bedenken, daß diese Berichte meistens nicht objektiv sind und nur den persönlichen Eindruck vermitteln.

Daß gerade der Knast in WERL gehöriger Kritik bedarf, wird sich sicher schon bis Berlin herumgesprochen haben, aber als Gefangener hat man nur wenige Möglichkeiten, um wirklich recherchieren zu können, was aber wichtig wäre, um einen realistischen Eindruck zu hinterlassen.

Ich meine, daß niemandem damit gedient wäre, wenn man Gerüchte weitergibt und sich auf diese Weise abwertet. Wenn Ihr aber an einem ehrlichen, jedoch kritischen Bericht über die Werler JVA interessiert seid, bin ich gerne bereit, einen solchen zu versuchen.

Joachim B., 4760 Werl JVA

Bedauerlicherweise habe ich erst gestern durch Zufall die Januar-Ausgabe 1976 Eurer Zeitung zu Gesicht bekommen. Ich möchte mich der Meinung von Horst L. aus Mannheim anschließen; es gibt sicherlich in Deutschland keine bessere Gefangenenzeitschrift.

Ich arbeite hier in der Bücherei, welche, im Gegensatz zur JVA Neu-Deck, auch als solche ihren Namen zu Recht trägt.

Meine finanziellen Mittel sind sehr knapp bemessen und aus diesem Grund kann ich nur die Versandkosten für den 'lichtblick' tragen. Spenden können leider keine von mir erwartet werden.

Ihr wißt ja selbst, daß man von 75,- DM 'Arbeitsbelohnung' nichts auf die hohe Kante legen kann und das Geld, wenn man es sehr gut einteilt, gerade für ein paar 'Koffer' und die Zusatzverpflegung reicht.

Michael H., 5400 Koblenz/Rh.



Habt Dank für Eure Zeilen vom 21. Januar. Jetzt klappts wohl mit dem 'lichtblick'. Jedenfalls kommt er jetzt hier direkt im Geschäftszimmer an und landet somit auf unserer Station.

Wir haben hier jeden Freitag eine Diskussionsstunde im Allzwecksaal unter Leitung von Pfarrer Mechler. Er ist ein dufter Typ. Da kann gemeckert und diskutiert werden und jeder kriegt sein Fett ab. Wir werden mal in Kürze so ein paar durchgekaute Themen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, mitteilen.

Wir haben hier zwar manche Annehmlichkeiten im Vergleich zu Euren Häusern I, II und III, aber andererseits sind hier auch Dinge sehr übel, wie z.B. der Besuchsraum und die Besuchszeit.

Der Raum ist ca. 4 m lang und 2 m breit; ein Tisch und drei Stühle. Der Pfleger sitzt dem Besucher dabei fast auf dem Schoß und hört natürlich zwangsläufig jedes Wort

mit, also eine besch... Atmosphäre, wie sie in Tegel seit Jahren zur Vergangenheit gehört.

Ferner pingelige Briefzensur, die aber dadurch bedingt ist, daß U- und Strafgefangene in einem Haus und auf einer Station liegen. Die Tbc-Abteilung, Haus 5, besteht ja nur aus einer Station mit etwas 40 - 50 Mann.

Auch der fürsorgerische Dienst ist unter aller Sau, einfach deshalb, weil hier, für diesen Bau kein Fürsorger von der Leitung zu finden ist. So wird z.B. der fürsorgerische Dienst seit Sept. 75 von einem Polizei-Arbeitsinspektor besorgt. Wie das in der Praxis läuft, brauchen wir wohl gar nicht erst zu schildern. Es gibt ewig Protest und Ärger.

Aber alles Gute wird in einem Knast ohnehin nie zusammen sein. Warum auch. Soviel für heute und wenn Euch was spezielles interessiert, schreibt mal.

Horst P., JVA Plötzensee



Ich habe nicht schlecht gestaunt, daß Ihr meinen Bericht über die JVA - Neudeck tatsächlich veröffentlicht habt.

Nur wäre es sicher angebracht, daß die Betroffenen selbst, nämlich die Gefangenen der JVA-Neu- deck, zu diesem Artikel Stellung nehmen könnten. Dazu müßten sie aber den 'lichtblick' erst einmal lesen, also haben - und da liegt das Problem.

Schon damals, als ich Euch den Bericht schrieb, schickte ich einen Durchschlag davon an meine ehemalige Mitgefängene, Frau Rosemarie K. Der Brief wurde auch prompt angehalten, ohne uns davon Mitteilung zu machen.

Auf meine Beschwerde bekam ich von dem zuständigen Anstaltsleiter, Herrn Dr. Steirer, mitgeteilt, daß Briefe welche Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden, keine Aussicht auf Beförderung hätten. Mir wurde nahe-

gelegt, mich nur auf rein persönliche Dinge zu beschränken, da er sich sonst gezwungen sehen würde, meine Korrespondenz mit Frau K. ganz zu unterbinden.

Brigitte V., Ravensburg



Seit September 1975 bemüht sich meine Vollzugshelferin Frau Dr. E, um eine externe psychotherapeutische Behandlung durch externe ärztliche Therapeuten der "Zürcher Schule für Psychotherapie" und ist bereit, die sehr erheblichen Kosten selber zu zahlen, was ein Beweis für ein soziales Engagement sein dürfte, daß seinesgleichen sucht

Infolge der Hinhalte-Taktik der Senatsverwaltung Justiz ist ein in Aussicht gewesener Behandlungsplatz bei dem Arzt Dr. Tuschy anderweitig besetzt worden.

Nunmehr hat sich Herr Prof. Dr. Rattner, ein bekannter Psychotherapeut, bereit erklärt, mich in seiner Therapiegruppe aufzunehmen und auch Herr Obermedizinalrat Dr. Missoni hat sich zweimal für eine Behandlung außerhalb der Anstalt durch externe Therapeuten schriftlich geäußert.

Die Senatsverwaltung ignoriert das und verweist auf die Gleichbehandlung, welche schon deshalb als Argument nicht zutrifft, weil der zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilte Mathias B. (8 Jahre verbüßt) seit längerer Zeit auf Kosten seiner Frau zu der Zürcher Schule für Psychotherapie zur Therapiegruppe des Dr. Tuschy kontinuierlich ausgeführt wird.

Wenn im vorliegenden Fall bei mir auf die Möglichkeiten im Haus IV hingewiesen wurde, wo auf meine Problematik abgestimmte Behandlungsformen noch nicht erarbeitet sind, im Falle B. aber Personal für die Ausführungen zur Verfügung ist und nicht auf das Haus IV verweist, dann ist diese Argumentation und der Hinweis auf das Haus IV in sich widersprüchlich, zumindest aber nicht objektiv.

Wenn ein Psychiater und Neurologe wie Dr. Missoni einer externen Behandlung zustimmt, wird er auch wissen, warum er es tut.

Der Petitionsausschuß ist seit September 1975 mit meinem Fall beschäftigt und es bleibt zu hoffen, daß die Bemühungen an echter Resozialisierung interessierter Personen nicht unreflektiert verhallen.

Für die Folgen der Verweigerung therapeutischer Maßnahmen wäre letztendlich der Senator Oxfort und Senatsdirektor v. Stahl verantwortlich, da sie mehrfach von Frau Dr. E. und anderen Personen auf den vorliegenden Sachverhalt hingewiesen worden sind.

Herr Oxfort sollte tunlichst dafür Sorge tragen, daß er von seinen Sachbearbeitern der Abt. V über Sachverhalte ausreichend informiert wird, die eines Tages ein bezeichnendes Bild auf seine Amtsführung als Justizsenator werfen könnten.

Ein in politischer Verantwortung stehender Senator Oxfort wird es sich gefallen lassen müssen, mit der gleichen Elle gemessen zu werden, wie er sie als 'markiger' Oppositionschef im Parlament und bei seinen kleinen Anfragen dort anzulegen pflegte, insbesondere wenn es galt, die jeweiligen Ressortchefs für Justiz 'in die Ecke' zu drängen.

Peter B., JVA Tegel



Durch Zufall kam mir in den letzten Tagen eine Ausgabe (1/76) Eurer Zeitung in die Hände.

Trotz einiger Vorbehalte, die aus der Lektüre anderer 'Knast-Zeitungen' resultieren, habe ich das Heft von der ersten bis zur letzten Seite mit wachsender Spannung gelesen.

Mein Kompliment! - Obwohl Ihr Euch dafür sicher nichts kaufen könnt, aber irgendwie möchte ich Euch

meine Anerkennung ausdrücken und da ich selbst 'Knacki' bin, ist es mir nur auf diese Art möglich.

Ich habe zwar gelesen und sehe es auch ein, daß Ihr daran interessiert seid die Kosten so gering wie nur möglich zu halten und daher um Spenden und Beteiligung am Versandporto bittet, aber leider ist es mir im Moment nicht möglich, Euch auch nur ein paar Briefmarken zu schicken.

Doch was nicht ist, kann ja noch werden und ich verspreche Euch, daß ich, sobald ich die Möglichkeit habe, welche schicken werde.

Peter R., 68 Mannheim, JVA



Danke für Euren netten Brief, der wahrscheinlich auch über Menden - Paris - Berlin gegangen ist.

Nein, beim Datum habe ich mich nicht vertippt, nur wird hier die Korrespondenz mit dem 'lichtblick' nicht allzu gerne gesehen und bedarf einer Art Sonderzensur!

Anbei lege ich den gewünschten Bericht, ich hoffe nur, daß er nicht allzu umfangreich geworden ist, aber ich fand das derart wichtig, daß ich keine Passagen auslassen wollte.

Schaut mal zu, wie Ihr es verwenden könnt. Ich wünsche Euch nur, daß Ihr keine Schwierigkeiten bekommt, wenn Ihr diesen Artikel veröffentlicht, aber Ihr seht ja selbst ... eine brandaktuelle Angelegenheit.

Joachim B., JVA Werl



Ich ersuche Sie, den 'lichtblick' direkt an meinen Sohn zu senden.

Seine Anschrift ist: Waldemar M., 8440 JVA Straubing.

Wenn Sie Ihre Zeitschrift nämlich an mich senden und ich diese an meinen Sohn schicke, bekommt er sie dort nicht ausgehändigt.

Margarethe M., 8340 Pfarrkirchen

# Pressefreiheit

AUCH FÜR GEFANGENENZEITUNGEN - *Wie frei sind Gefangenenzeitungen?*

Mit dem nachfolgenden Bericht wollen wir die Berichterstattung über die Problematik einer Pressefreiheit hinter Gittern abschließen, die sich zunächst darauf beschränken mußte, das sterben zahlreicher Gefangenen-Zeitungen zu beleuchten.

Ob die vielen Schließungen von Gefangenen-Redaktionen in einem Zusammenhang mit der Tatsache stehen, daß das neue Strafvollzugsgesetz eine Regelung über dieses Problem offensichtlich bewußt ausgeklammert hat, ist schlüssig nicht zu beweisen.

Bewiesen ist jedoch, daß stets unter den fadenscheinigsten Vorwänden die Redaktionen von Gefangenenzeitungen geschlossen werden und die rechtlosen Zustände für die Redakteure einer dringenden Reform bedürfen.

Unter dem fadenscheinigsten aller Gründe wurde auch die Gefangenenzeitung 'Das Fenster' in der Vollzugsanstalt in Rottenburg am Neckar verboten.

Oberregierungsdirektor von Krause verfügte als Anstaltsleiter:

Die z.Z. amtierende Redaktion der Gefangenenzeitschrift 'Das Fenster' wird abgesetzt.

Der Anstaltsleiter, der nicht nur die Zustände in seiner Anstalt, sondern vermutlich auch anderer Justizvollzugsanstalten kennt, begründet in bekannter Justiz-Dialektik, daß die letzte Ausgabe der Gefangenenzeitung dazu geeignet sei, die Ordnung der Anstalt zu gefährden.

Die in der Zeitung genannten Zustände und das "unterdrückerische und idiotische Knastsystem" will er nicht wahrhaben.

Weiterhin wendet er sich gegen die von der Fenster-Redaktion aufgezeigten Mißstände, die sich in Form von Schikanen und Kollektivbestrafungen ausdrücken und verweigert der Feststellung, daß in der Vollzugsanstalt unerträgliche

Zustände herrschen, die Anerkennung. Auch die Feststellungen, daß der uniformierte Dienst die Dreckarbeit für die Chefetage mache, darf selbstverständlich nicht ungestraft getroffen werden.

Anstaltsleiter von Krause stellt fest, daß er sich keinesfalls, wie von der Redaktion behauptet, von den Gefangenen mit einem "Tritt in den Arsch" verabschiedete.

Die Darlegung der scheinbar tatsächlichen Zustände in der JVA Rottenburg lassen seiner Meinung nach nur den einen Schluß zu, daß innerhalb der Gefängnismauern 'durch Mißbrauch des Amtes als Redakteur' Klassenkampf betrieben wird.

Außerdem werde in versteckter Arbeit zu Widersetzlichkeiten aufgerufen, wenn von unterdrückerischem und idiotischem Knastsystem geschrieben werde.

Diese Widersetzlichkeiten gefährden nach Ansicht des Herrn v. Krause nicht nur die Ordnung in der Anstalt, sondern auch die Wiedereingliederung der Gefangenen.

Eine neue Redaktion, die die Ordnung der Anstalt achte ... könne jederzeit der Unterstützung durch die Anstaltsleitung gewiß sein...

Weil niemals sein darf, was nicht sein sollte, ist die Reaktion des Anstaltsleiters von Krause eine voraussehbare Reaktion, denn wer

läßt sich schon gern einen Spiegel vorhalten und wenn sich das dann auch noch Gefangene erdreisten, ist das Maß natürlich voll.

Wie so oft in solchen Fällen wird nicht etwa die Frage gestellt, ob die aufgezeigten Mißstände nicht besser abgeschafft werden sollten, um so einen effektiven Nutzen aus der erhobenen Kritik zu ziehen, sondern es wird nur daran gedacht, daß diese Kritik einen Image-Verlust bedeutet, den man mit einer Einstellung der kritisierenden Zeitung kompensieren will.

So war es bisher in allen von uns aufgezeigten Fällen und es war hier nicht anders, denn die Willkürmaßnahmen gegen die eingestellten Gefangenenzeitungen ähneln sich wie ein Ei dem anderen.

In der Rechtfertigung der Gefangenen-Redakteure liest es sich dann auch so, daß die Redakteure die geäußerte Kritik schon unter Berücksichtigung dieser überempfindlichen Reaktionsvermutung vorsichtig, viel zu vorsichtig, geäußert haben.

Sie stellen fest, daß sie lediglich die von der Anstaltsleitung stets mit dem Mantel von Sicherheit und Ordnung auf Unterdrückung und Demütigung der Gefangenen ausgerichteten Entscheidungen entsprechend publiziert haben.

Weiterhin dürfte die Meinung, daß die meisten Inhaftierten der Meinung sind, daß der gegenwärtig praktizierte Strafvollzug wenig Sinn und noch weniger Verstand habe, kaum die Ordnung einer gut geführten Anstalt gefährden.

Die Redaktion hebt in ihrer Rechtfertigung besonders die Inschutznahme der 'Herren von der Chefetage' hervor, zu denen insbesondere der Anstaltsarzt gehört, der aus seiner Zeit im Kölner Klingelpütz einen berühmten Ruf hat, der dazu führte, daß in der Rottenburger Anstalt vornehmlich auf Behandlung verzichtet wird.

Die Redaktion weist ferner daraufhin, daß auch die Machenschaften

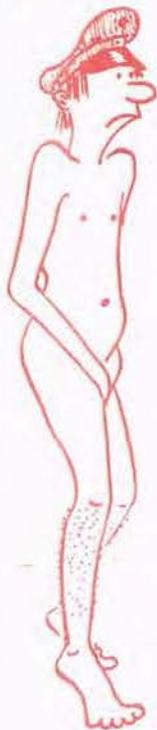
des Anstaltsleiters und dessen Stellvertreters bisher wohlwollend übersehen wurden, um die Existenz der Zeitung nicht zu gefährden, obwohl man diesen Schritt bereits vorausgesehen habe.

Tatsächlich hatte die Fenster-Redaktion anlässlich der Schließung der Heilbronner Gefangenenzeitung 'ZU' diese Maßnahme vorausgesehen und konstatiert: die Maßnahmen zeigen, daß unzensierte Gefangenenzeitungen eine freie Sprache nicht sprechen dürfen, ohne verboten zu werden oder ohne daß die Redaktion Repressalien ausgesetzt wird.

Generell kann festgestellt werden, daß in den meisten deutschen Strafanstalten Zustände herrschen müssen, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen müssen und sich ein Publikationsorgan wie eine Gefangenenzeitung einfach nicht leisten können, denn schon ist von einer neuen Schließung einer Gefangenenzeitungs-Redaktion zu hören, obwohl der Leiter der Justizvollzugsanstalt Remscheid zuversichtlich meint, daß nach Ablösung der Redakteure mit einem neuen Redaktionsstab die Zeitung 'Kassiber' weiter existieren werde. Bis heute war das jedoch ein Trugschluß, denn weder in Rottenburg noch in Remscheid hat sich eine derartige Hoffnung umsetzen lassen.

Es bleibt die Frage, wie es kommt, daß der 'lichtblick' nach wie vor erscheint und das auch noch unzensiert, obwohl doch dort wahrlich oft genug herbe Kritik zu verzeichnen ist.

Das liegt in erster Linie natürlich an einem Anstaltsleiter, der der nach einer gemeinsam ausgearbeiteten Satzung arbeitenden Redaktionsgemeinschaft absolut unbeschränkte Pressefreiheit hinter Gittern einräumt und durch garantiert unzensiertes Erscheinen besondere Ansprüche an das fair play der Gefangenen stellt und mit jeder Ausgabe erneut beweist, daß eine unzensierte Gefangenenzeitung keine Kriecher-Zeitung ist. rei



# BEAMTE

## SIND AUCH (nur) MENSCHEN

und über Schwierigkeiten, die diese mit den angeblich stets aufmüpfigen Gefangenen haben, haben sich die Journalisten der Coleur BILD und BZ stets lang und breit in großen Schlagzeilen, obwohl nur auf Mutmaßungen oder unzuverlässige Informanten angewiesen, berichtet.

Diese Vorstellung von den 'zwei feindlichen Lagern', die sich im permanenten 'Dauerkrieg' gegenüberstehen, gehört generell der Vergangenheit an, obwohl ... doch darauf kommen wir beim zweiten Beispiel des Freund-Feind-Bildes.

Am ersten Beispiel zeigt sich, daß der Beamte keinesfalls mehr das 'unbekannte Wesen' ist und sich mit der Liberalisierung des Strafvollzuges eine Wandlung ihren Anfang genommen hat.

Der Tod eines Aufsichtsbeamten hatte 'seine' Gefangenen derart schockiert, daß sie spontan für einen Kranz sammelten, um so ihrer Trauer über den Tod eines sie Bewachenden Ausdruck zu verleihen.

Da an der Trauerfeier alle Beamten der entsprechenden Station teilnahmen, wurde ein Antrag zur Teilnahme des Gruppensprechers als Gefangenenvertreter gestellt.

Obwohl auch der Anstaltsleiter für diese Ausföhrung war, legte die Senatsverwaltung ein Veto ein, das sicherlich ausnahmsweise einmal nicht auf Sicherheit und Ordnung zurückzuführen war, sondern von der Angst geprägt wurde, daß die Regenbogenpresse 'Wind' von der Ausföhrung bekam, um in bekannter Manier gegen den Strafvollzug zu hetzen und unterschwellig herauszustellen, daß es 'denen' viel zu gut geht.

Wir meinen, daß hier die Senatsverwaltung etwas mehr Rückgrat hätte beweisen müssen, um auch nach außen hin zu dokumentieren, daß Vorurteile oftmals revidiert werden müssen.

Doch es gibt nach wie vor auch eine Negativ-Auslese unter den Beamten - auch im Haus IV.

Aufgrund eines Vorfalles am Wochenende, bei dem trotz Alarmauslösung die Beamten nicht kurzfristig an der Alarm auslösenden Stelle zur Verfügung standen, sollte per Dienstanweisung der Wochenend-Spätendienst nicht mehr von nur einem, sondern von zwei Beamten versehen werden.

Daß dieses Ansinnen nun nicht gerade Jubelschreie auslöste, ist denkbar, denn auch die Vollzugsbeamten haben ein Recht auf das Wochenende.

Im Behandlungsvollzug des Hauses IV haben die Behandler dieses 'Recht auf Familienkontakte' auch für die Klienten eingeräumt und es war bisher gang und gäbe, daß am Wochenende Telefonate geführt werden konnten.

Doch jetzt auf einmal, da angeblich eine Verfügung besteht, daß die Stationen nicht mehr entblöbt werden dürfen, lehnen die Betreuer Telefonate mit eben dieser Begründung ab. - Welch ein Hohn!!

Die Stationen sind oftmals stundenlang unbeaufsichtigt, weil der Kollege entweder Sand auf den inzwischen gefallenen Schnee streuen muß und, und, und ...

An dann genehme Erklärungen, warum die Station unbeaufsichtigt war, ist kein Mangel. Die Klienten werden provoziert und verscheißert!

Wenn keine andere Möglichkeit besteht, die so wichtigen Außenkontakte per Telefon zu gewährleisten, dann muß eben der Wochenend-Spätendienst mit zwei Beamten besetzt werden.

rei



Informationen



Das Modell

aus anderen Gefangenenzeitschriften

# aufgespießt

Pornographie dürfte für den "normalen" Durchschnittsbürger ein recht nebensächliches Thema sein. Natürlich! Weshalb sollte er auch zu solch' schmutziger, obszöner und oft sogar verbotener Lektüre greifen, wenn ihm das "Gute" doch in natura nahe "liegt".

Nun könnten sie sich fragen, was soll dies Thema in einer Knastzeitung, denn Pornographie ist kein Beitrag zur Resozialisierung und natürlich gibt es in unserem Vollzugssystem weitaus wichtigere Probleme zu bewältigen, als Verbote eben jener Heftchen. Pornographie soll nur der Aufhänger für den folgenden Beitrag sein, obwohl hinzuzufügen ist, daß Pornohäftchen für hiesige Verhältnisse schon ein Thema für sich ergeben würde.

Man weiß längst, daß durch ein gestörtes Sexualleben seelische Depressionen entstehen können, die auch nach langjähriger psychologischer Behandlung nur schwer regenerierbar sind.

Leider liegt mir keine Statistik vor, aus der ersichtlich wäre, wie oft der normale Bürger im Zeitraum eines Jahres zum anderen Geschlecht gehen muß, um in puncto Liebe und Sex "normal" zu bleiben.

Es soll nun kein phantastischer Erotik - Report folgen, denn ich will versuchen sachlich zu bleiben; - daher ... :

Wenn ein Straftäter verurteilt wird -insbesondere die Täter, die keine Sexualtäter sind- wird er dennoch in unserem Strafvollzugssystem in Sachen Sexualität mitverurteilt.

Bereits hier dürfte ich wieder an das von mir erwähnte gestörte Sexualverhalten anknüpfen, denn daß durch den zwangsweisen Entzug ein solches Verhalten hervorgerufen oder gefördert werden kann, steht wohl außer Frage.

Ich darf mir ersparen, ausführliche Argumente hierzu vorzubringen, denn mit dem Hinweis auf die allgemeine Tagespresse ist dies bereits abgeklärt. So las ich z.B. in einem renomierten Freiburger Tageblatt vom 15.Okt.75 in einem Bericht unter dem Titel "Liebe im Gefängnis" folgendes:

" ... in der evangelischen Akademie Loccum wollte man sich mit dem Problem der Sexualität im Strafvollzug beschäftigen ... man wird in diesem Zusammenhang von einer Humanisierung des Vollzuges ausgehen ... bestehende Ehen sollen nicht wegen der, bei einer Strafverbüßung zwangsläufigen Trennung ruiniert werden ... es stehe ja nirgends geschrieben, daß jemand, der bestraft worden ist, keinen Geschlechtsverkehr haben dürfe."

Hat man dies Thema nun auch von strafrechtlicher Seite ins Auge gefaßt, oder war alles wieder einmal nur Theorie?

Nein! Es war Wirklichkeit, denn aus dem bereits zitierten Tageblatt entnahm ich am 30.Nov.1975 weiterhin folgendes:

" ... ein Gefängnis, bunt gemischt mit Männlein und Weiblein ... eine Atmosphäre wie in einer Wohngemeinschaft ... man bereitet sich selbst sein Essen ... gearbeitet wird z.B. in einer Vollzugseigenen Möbelfabrik ... das verdiente Geld

kann ebenfalls auf einer vollzugseigenen Bank eingezahlt oder im vollzugseigenen Laden ausgegeben werden ... was den sexuellen Bereich betrifft, müssen die Gefangenen keine Zurückhaltung üben, die Liebe ist offiziell erlaubt".

Nun könnte man wahrlich den Eindruck gewinnen: "Na also, dann ist doch alles okay", aber in meinem Schreibeifer hatte ich zu erwähnen vergessen, daß es sich nicht um Strafvollzugsreformen in Baden-Württemberg handelt, sondern teils um Worte des niedersächsischen Justizstaatssekretärs, Herrn Bartsch, teils um eine völlig neu erbaute Strafanstalt in Ringe (Dänemark) die -wie aus dem Bericht hervorgeht- in wenigen Monaten eröffnet werden wird.

Uns bleibt da nur noch die resignierende Frage an unseren Justizminister Traugott Bender: "Wie halten Sie es eigentlich mit der Liebe, Herr Bender?"

Vielleicht wäre die Antwort: andere Länder, andere Sitten oder ähnlich und mit solch globaler Antwort läge Herr Bender in jeder Beziehung auch noch richtig, denn wo findet ein wegen Vergewaltigung verurteilter Krimineller außer in Dänemark wohl noch die Möglichkeit, während der Haft Theologie zu studieren, um anschließend Pfarrer werden zu können.

Natürlich darf nicht übersehen werden, daß in diesem speziellen Fall auch die geistliche Obrigkeit, die Kirche, mitspielen mußte und es ist eigenartig, daß mir in diesem Zusammenhang das Zölibat einfällt.

Bevor ich das Thema Liebe, Sex, Pornographie wieder aufnehme, muß ich meinen Blick wieder in die nähere Umgebung bringen und über die hiesigen Verhältnisse zu dieser Sache berichten.

Daß unser Justizministerium in mancherlei Dingen stets hinterhinkt, zeigt die Realität unseres Strafvollzugssystem mit einer 80% Rückfallquote, womit Baden-Württemberg mit an der Spitze liegt.

Natürlich ist für diese hohe Rückfallquote nicht vorrangig der sexuelle Notstand im Strafvollzug verantwortlich zu machen, aber mit dem Blick darauf, was wesentlich zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienen könnte, läßt sich bei aller mit der Sache verbundenen Pikanterie das "Thema 1" doch nicht mehr verleugnen.

Ob nun ja oder nein zur Liebe im Gefängnis - bei allem, was dieses menschliche Thema zur Frage stellt muß auch die Frage stehen, ob es unter erwachsenen Menschen noch zu verantworten ist, daß hier Literatur, die etwas mehr als nur globale Liebe hergibt, dem Inhaftierten verweigert, bzw. zensuriert wird.

Warum löst man diesen alten Verbotsriegel nicht? Er hält ja ohnehin nicht mehr!

Solange Maßnahmen dieser Art regieren, solange wird auch die Willkür einzelner Personen ihr "Recht" bekommen.

Wenn ich mir anhören muß, daß es unter dem hiesigen Personal zumindest eine Person geben soll die annimmt genau zu wissen wo Sex aufhört und Pornographie anfängt, wundert mich die zensur des den Inhaftierten zur Verfügung stehenden Lesestoffes auch nicht mehr.

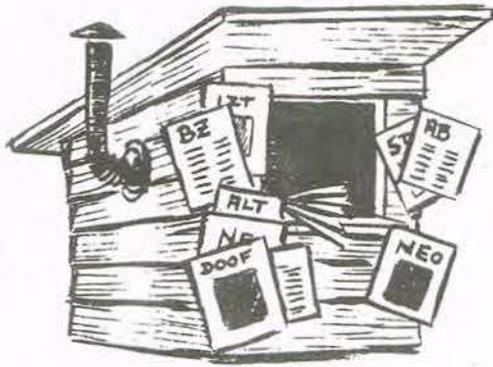
Ich erinnere mich nur in diesem Zusammenhang an Prozesse, in denen sich die Richter nicht einigen konnten, ob das Streitobjekt nun Pornographie oder Kunst ist.

Frauen, ich meine damit biologisch wirklich echte Frauen, die haben wir hier sehr wohl in unserem Strafvollzug. Damit wir uns aber bitte recht verstehen: nur zum ansehen, nur zum ansehen ... !

Warum also nicht für den, der es möchte, ersatzweise die "händliche" Lektüre?

Es wäre doch nur ein kleines Zugeständnis zu dem, was in jenen nördlichen Ländern erlaubt ist.

Aus: JANUS, GZ der JVA Freiburg



# PRESSE MELDUNGEN

IN ZELLEN DER STRAFANSTALT WIRD  
SOGAR DIE LUFT KNAPP

Maßnahmen der Justiz umstritten

Nach kurzer Atempause für die Justizverwaltung, bedingt durch die Weihnachtssamnestie hat der Belegungsdruck in den Strafanstalten wieder erheblich zugenommen.

Der Leiter der Strafanstalt Tegel, Wilhelm Glaubrecht, sieht sich beispielsweise gezwungen, die Zellen mit Ausnahme der Trakte im Wohngruppenvollzug doppelt zu belegen.

Vier-Mann-Zellen, bis vor kurzem als Entgegenkommen für die Häftlinge nur von zwei Personen benutzt, sind nun voll besetzt.

Gemeinschafts- und Hobbyräume (auch einige Aufenthaltsräume der Aufsichtsbeamten) - gedacht als "Entspannungsgebiete" - sind wieder zu Zellen geworden.

Der Freiraum für Häftlinge ist reduziert, die Spannung unter ihnen, besonders unter denen, die unfreiwillig eine Zelle teilen müssen, nimmt zu. Das gilt auch für die Frauenstrafanstalt.

Und wie das Anwachsen der Briefe aus den Anstalten zeigt, häufen sich auch Auseinandersetzungen mit dem Aufsichtspersonal. Dies wiederum hat im Strafvollzug zur stärkeren Betonung des Sicherheitsgedankens geführt.

Der Belegungsdruck wird auf mehrere Ursachen zurückgeführt:

➔ Die Erfolgsquote der Polizei bei Festnahmen ist trotz zunehmender Deliktzahl gestiegen. Das liegt insbesondere daran, daß man mehr Zivilfahndungstrupps verwendet und langfristige Schwerpunkteinsätze durchführt.

➔ Gerichte tendieren vermehrt dazu, längere Haftstrafen als bisher zu verhängen. Geldstrafen statt kurzer Haftstrafen haben zudem nicht zu der gewünschten Entlastung der Haftanstalten geführt. Verurteilte sitzen lieber die Ersatzfreiheitsstrafe ab, als zu zahlen (s. 'libli' 11-12/75).

➔ Häftlinge bleiben länger in der Strafanstalt als früher. Die seit dem 1. Januar 1975 bestehenden Strafvollstreckungskammern beim Landgericht machen sehr zurückhaltend Gebrauch von der Aussetzung des Strafrests. Früher wurden Häftlinge in der Regel nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer Strafe entlassen.

➔ Es ist nicht genügend Platz in den Strafanstalten. Den 3380 vorhandenen Plätzen standen am 18. Februar dieses Jahres 3694 Häftlinge gegenüber. Hinzu kommt, daß beispielsweise in der Strafanstalt Tegel von den rund 1300 Plätzen 160 durch Umbauten blockiert sind. Dennoch lebten dort Mitte Februar über 1400 Häftlinge.

Anstaltsleiter Glaubrecht sieht kaum eine Möglichkeit von sich aus etwas an der Situation zu ändern. Seine Pflicht ist es, die Eingewiesenen unterzubringen.

Auf Grund der erhöhten polizeilichen Effektivität sind auch die Polizeisammelstellen überfüllt mit aufgegriffenen entlaufenen Häftlingen oder Personen, die sich dem Strafantritt zu entziehen versuchten. So ist es heutzutage nichts Ungewöhnliches, daß die Polizei drei 'Busladungen' morgens

auf dem Hof der Strafanstalt 'abläßt' und es dem Anstaltsleiter überläßt, mit dem Problem der Neuankommlinge fertigzuwerden. So läßt dieser dann resignierend, wie er sagt, die Zellen nach ihrem Luftinhalt in Kubikmeter abmessen und belegt sie bei ausreichender Luftmenge und nach Inspektion durch den Amtsarzt doppelt.

#### MAN WITTERT ABSICHT

Dem Strafgefangenen sind nun, wie Briefe zeigen, die Gründe recht gleichgültig. Er sieht nur, daß das, was ihm unter der Propagierung eines liberalen Strafvollzuges im Laufe der Zeit langsam gewährt wurde - sozialpädagogische Gemeinschaftsveranstaltungen, sinnvollere Arbeit, individuelle Beschäftigung - nun wieder eingeschränkt wird.

Er sieht den Ansatz einer Resozialisierung wieder verkümmern, wenn er auch naturgemäß der Vergünstigung im Begriff Resozialisierung einen großen Raum gibt.

Durch die in letzter Zeit wieder stärkere Betonung der Sicherheit und Ordnung ist die Stimmung aggressiver geworden.

Man wittert hinter der ganzen Misere sogar Absicht.

#### DIE EINSCHÄTZUNG AUSSERHALB DER MAUERN

Offen geäußert wird dieser Verdacht sogar außerhalb der Strafanstalt.

So hat der ehemalige Leiter des nach modernen Gesichtspunkten geführten Hauses IV der Strafanstalt Tegel und jetzige Initiator des Arbeitskreises Soziales Training, Dr. Kremer, schon im vergangenen Jahr erklärt, die Justizverwaltung wolle das bevorstehende Strafvollzugsgesetz mit seinen für die Verwaltung unbequemen Neuerungen durch Eskalierung der Zustände unbrauchbar machen und zwar in dem Sinne:

'Strafvollzugsgesetz gut und schön, aber angesichts der bestehenden Situation ist der Gesetzauftrag nicht zu erfüllen.'

Von der Senatsjustizverwaltung wird dies energisch bestritten. Berlin habe sich als eines der wenigen Länder intensiv um die Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes bemüht und sich stets bereit erklärt, die aus dem Gesetz sich ergebenden Konsequenzen wie Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Häftlinge zu tragen.

Die fortschrittlichen Einrichtungen in der Strafanstalt wie Wohngruppenvollzug, Station 'Soziales Training' oder Schulstation seien von den Maßnahmen gegen den Belegungsdruck nicht berührt.

Bis neue Plätze geschaffen seien, müsse auch der Häftling dafür Verständnis zeigen, daß man nicht von heute auf morgen alles regeln könne.



„Herr Justizminister können ganz beruhigt sein, der Häftling will wirklich keine Beschwerde äußern!“

So werde beispielsweise das eigentlich zum Abriß bestimmte Haus III in der Untersuchungshaftanstalt wieder renoviert, und man bemühe sich um Wohnheime für Freigänger außerhalb der Anstalt.

Außerhalb der Verwaltung zweifelt man allerdings, daß diese Art von Flickwerk das rechte Ventil für den immer stärker werdenden Druck darstellt.

Beispielsweise sind Richter und Anwälte sowie Häftlings-Hilfsorganisationen der Ansicht, daß diese Maßnahmen, selbst wenn sie heute schon verwirklicht seien, keine nachhaltige Verbesserung der Situation bewirken könnten.



# QUERBEET

## AUCH EINE MÖGLICHKEIT

Weil es ein angeblich bestelltes Zimmer im piekfeinen Hotel "Miramar Reserve" in Cannes belegt vorfand, führte ein englisches Ehepaar einen Striptease in der Hotelhalle auf.

Dorothy und Philip Solomon, die Manager des 13jährigen schottischen Schlagerwunders Lena Zavaroni, ließen vor den Augen des entsetzten Empfangschefs, dem kühlen Blick von zwei Polizisten und den vor Staunen sperrangelweit offenstehenden Mündern der übrigen Gäste plötzlich Stück für Stück ihrer Hüllen fallen.

Eine halbe Stunde lang stellte das empörte Ehepaar seine Haut nackt zur Schau. Dann ließ sich ein Landsmann erweichen und stellte den beiden sein Hotelzimmer zu Verfügung.

## TRAU - SCHAU - WEM ...

Mit einem genialen Trick gingen der Polizei und dem FBI in Washington 183 Verbrecher ins Netz.

Die Beamten hatten zum Schein ein Hehler-Unternehmen gegründet. Ahnungslos verkauften die Gangster an diese "Firma" für über sechs Millionen Mark Beute. Geheimkameras fotografierten die Lieferanten.

Während einer großen Party für die Kunden der Hehlerfirma wurden die Ganoven verhaftet. Festgenommen wurde auch ein Staatsanwalt, der mit ihnen unter einer Decke steckte.

## FRISCHLUFT FANATIKER

Einen neuen Weltrekord im Stangenhocken hat der 19jährige Frank Perkins in San José (US-Staat Kalifornien) aufgestellt. Er sitzt seit 274 Tagen auf der Spitze eines 15 Meter hohen Mastes.

Trotzdem will Perkins noch weitere vier Monate, bis zum Jubiläum der USA in luftiger Höhe ausharren.

Er hat sich in einem kleinen Holzkäfig auf der Mastspitze mit Toilette, Stereo-Anlage und Telefon wohnlich eingerichtet.

Seine Katze "Delirium" wird ihm auch weiter Gesellschaft leisten.

## WARUM GEHT'S DENN IN LONDON?

Rollschuhbahn, japanischer Garten mit Springbrunnen und Wasserfall und beheizter Swimmingpool gehören zu einem neuen Frauengefängnis, das in London gebaut wurde.

Ein Engländer witzelte: "Das ist ein solcher Palast, daß ich meine Frau auf Ladenklau schicken werde, damit sie einmal einen Gratis-Urlaub machen kann."

## VIELLEICHT WAR'S NOTWEHR

Maria Goyanes (27), die sich in einem Theaterstück in Madrid Abend für Abend entblößt, hat eine makabre Warnung erhalten. Man will ihr Gesicht entstellen, ihr die

Haare scheren und sie einer Roßkur mit Rizinusöl unterziehen.

Seit der Drohung des Komitees für "öffentliche Moral" wird die Schauspielerin von zwei Polizisten bewacht.

### DRUM\_PROFE, WER\_SICH\_EWIG\_BINDET

Michael Hubbard (31) aus Akron (US-Staat Ohio) liebte seine Verlobte Rosie Moss (33). Als sie ihn jetzt zum dritten Mal mit einem Revolver verletzte, sagte er jedoch wütend die Hochzeit ab.

Das erste Mal passierte es im November 1974. Rosie beendete einen Streit, indem sie ihren Freund in den Hals schoß.

Beim nächsten Streit, im vergangenen Juli, handelte sich der geplagte Michael ein Loch im rechten Arm ein.

Unter Tränen gelobte Rosie erneut Besserung. Michael war so gerührt, daß er die Heirat festsetzte, doch am Tage vor der Hochzeit ging mit der Braut wieder das Temperament durch. Mit einer Beinverletzung mußte Michael ins Krankenhaus.

Zornentbrannt sagte er die Hochzeit ab: "Ich habe es satt, von diesem verrückten Frauenzimmer immer durchlöchert zu werden. Ich bin doch kein Idiot."

### STOSS\_VON\_HINTEN\_VERANDERTE\_IHN

Ein 27jähriger Mann aus Detroit (US-Staat Michigan) wurde nach einem Auffahr-Unfall homosexuell. Ein Gericht sprach ihm deshalb jetzt einen Schadenersatz von einer halben Million Mark zu.

Das Fahrzeug von Carmen Leo war vor vier Jahren von einem Lastwagen von hinten gerammt worden. Dabei erlitt er Rückenverletzungen.

Die Folge war eine grundlegende Änderung seiner Persönlichkeit

und seines Sexualverhaltens. Carmen Leo konnte mit seiner Frau nicht mehr normal sexuell verkehren. Sie wandte sich von ihm ab, er trieb sich in Homosexuellen-Lokalen herum. Erst nach einer psychiatrischen Behandlung kehrte er zu seiner Frau zurück.

Auch an sie muß der Halter des Lastzuges Schadenersatz zahlen. Sie bekommt jedoch nur 63 000 Mark.

### DAS\_MENSCHLICHE\_IM\_RICHTER

Weil er in einem Zeitungsladen ein Porno-Heft gestohlen haben soll, wurde in England der Friedensrichter und Kirchenälteste Laurence Hilditch (45) zu 130 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Angeklagte beteuerte vor Gericht: "Ich interessiere mich fürs Boxen. Das Heft hieß "Kämpfende Frauen" und enthielt Fotos von einem Frauen-Boxkampf. Daß die Frauen nackt waren, wußte ich nicht."



»Immer noch bequemer, als Steuern zu zahlen, mit all den Formularen, den Schreibereien und dem Ärger mit den Beamten im Finanzamt!«

### GEFÄHRLICH\_IST'S\_DEN\_LEU\_ZU\_WECKEN

Nachdem ihm in den letzten anderthalb Jahren zweimal das Auto gestohlen worden war, hat sich der englische Heizungstechniker Lew Foley einen Löwen angeschafft.

"Laddo" hält nun ungebetene Gäste vom Auto und vom Grundstück des 39jährigen Foley fern.

# Laut §§

GRUNDLAGEN FÜR DIE ÜBERZEUGUNG  
DES GERICHTS HINSICHTLICH IN DER  
BEWÄHRUNGSZEIT BEGANGENER STRAF-  
TATEN. ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTS  
ERSTER INSTANZ FÜR WIDERRUF-----

(StGB §§ 57 III, 56 f I 1; StPO  
1975 §§ 462a I, 463)

1. Der Widerruf einer Freiheits-  
strafe oder eines Strafrestes zur  
Bewährung wegen innerhalb der Be-  
währungszeit begangener neuer  
Straftaten vor deren rechtskräf-  
tigen Aburteilung setzt voraus,  
daß das Gericht auf Grund zwei-  
felsfreier Tatsachen die Überzeu-  
gung erlangen durfte, der Verur-  
teilte habe die Tat begangen.  
Hierzu ist regelmäßig erforder-  
lich, daß das Gericht die Akten  
des neuen Verfahrens einsieht.

2. Zuständig für den Widerruf  
eines zur Bewährung ausgesetzten  
Strafrestes ist das Gericht des  
ersten Rechtszuges, wenn der Ver-  
urteilte vor dem 1.1.1975 bedingt  
aus der Straftat entlassen ist  
(unter Aufgabe der bisherigen  
Rechtsprechung des Senats).

OLG STUTTGART, Beschl. vom  
24.9.1975 - 3 Ws 238/75

Aus den Gründen: Das LG Ulm ver-  
urteilte den Be-  
troffenen am 20.8.1970 wegen  
schweren Raubes in Tateinheit mit  
vorsätzlichem Eingriff in den  
Straßenverkehr, mit Sachbeschädi-  
gung sowie wegen Beamtennötigung  
in Tateinheit mit Nötigung unter  
Einbeziehung zweier Einzelstrafen  
aus 1968 und 1969 zu der Gesamt-  
freiheitsstrafe von 6 Jahren.

Am 26.6.1973 setzte die StrK den  
noch nicht verbüßten Strafrest  
mit Wirkung vom 6.7.1973 zur Be-  
währung aus und bestimmte, daß  
die Bewährungszeit 4 Jahre betra-  
ge. Durch Beschluß vom 26.8.1975  
widerrief das LG diese Aussetzung  
des Strafrestes mit der Begrün-  
dung, der Verurteilte habe ab En-

de April 1974 eine Reihe neuer  
Straftaten begangen, weshalb die  
StA Frankfurt im März 1975 Ankla-  
ge gegen ihn erhoben habe.

Der Verurteilte sei in diesem Ver-  
fahren "weitgehend geständig". Er  
habe gezeigt, daß die Erwartung,  
die der Aussetzung des Strafres-  
tes zugrunde lag, sich nicht er-  
füllt habe.

Hiergegen wandte sich der Verur-  
teilte mit der rechtzeitig einge-  
legten sofortigen Beschwerde.

Das Rechtsmittel führte zur Auf-  
hebung des angefochtenen Beschlus-  
ses und zur Zurückweisung der Sa-  
che an die Vorinstanz.

NOTWENDIGE ANWESENHEIT DES ANGE-  
KLAGTEN BEI DER ZEUGENVEREIDIGUNG

(StPO §§ 247, 338 Nr. 5)

§ 247 StPO erlaubt es nicht, den  
Angeklagten auch während der Ver-  
eidigung eines Zeugen aus dem Sit-  
zungszimmer zu entfernen.

BGH, Urteil vom 21.10.1975  
5 StR 431/75 (Schwurg Itzehoe)

Aus den Gründen: Laut Sitzungs-  
niederschrift  
beschloß das SchwurG., daß der Be-  
troffene während der Vernehmung  
des Zeugen W. das Sitzungszimmer  
zu verlassen habe, weil zu be-  
fürchten war, daß der Zeuge bei  
seiner Vernehmung in Gegenwart  
des Betroffenen die Wahrheit nicht  
sagen werde.

Der Betroffene wurde darauf aus  
dem Saal geführt, der Zeuge W. in  
dessen Abwesenheit vernommen und  
'vorschriftsmäßig vereidigt'. Da-  
nach wurde der Betroffene wieder  
vorgelassen und über den wesent-  
lichen Inhalt der bereits beschwo-  
renen Aussage des Zeugen unter-  
richtet.

Nach einer Pause bat der Vertei-  
diger weitere Fragen an den Zeu-  
gen richten zu dürfen. Auch hier-  
zu wurde der Betroffene wieder  
aus dem Saal geführt und anschl.  
über die Aussage unterrichtet.  
Dieses Verfahren entsprach nicht  
dem Gesetz.

KANN SCHULISCHE ODER BERUFLICHE BILDUNG  
FÜR SICH RESOZIALISIEREND WIRKEN?

# FORTBILDUNG im KNAST ?

In dieser Ausgabe schließen wir den Bericht, der uns von Herrn Rektor Peter Schacht freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, ab. Die Antwort auf die dem Bericht zugrundeliegende Frage, ob schulische oder berufliche Bildung für sich resozialisierend wirken kann, beantwortete Rektor Schacht mit einem überzeugenden Nein.

Dennoch ist unter seiner maßgeblichen Beteiligung eine schulische Maßnahme innerhalb der Strafanstalt Tegel entstanden, die konsequent das Ziel verfolgt, die schulische Bildung als wichtigste Voraussetzung für eine Resozialisierung den Inhaftierten mit auf den Weg zu geben und auch enorme Erfolge erzielt.

Die gewählte Form des Vollzuges in Wohngruppen war zunächst sehr angstbesetzt, doch konnten Fachkräfte diese Maßnahme abdecken.

Es würde sicherlich zu weit gehen, wollte man hier die Vielfalt aller psychologischen und pädagogischen Mittel und Methoden einer auf das Individuum abgestellten Behandlung eingehen.

Soviel scheint allerdings klarge worden zu sein, daß nämlich die geschilderten und den Eingeweihten nicht unbekannt, psychisch zum Teil recht verkorksten Erscheinungsbilder der Gefangenen nicht mit den Mitteln der moralischen Vorhaltungen und schon gar nicht mit denen der massiven Drohungen zu Leibe zu rücken ist.

Es wird im Behandlungsbereich einer Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme darauf ankommen müssen, seelische Grundbefindlichkeiten wie Minderwertigkeitsgefühle, Resignation und Depression, Antriebschwachheit und Motivationsmangel - entweder durch das Herangehen an die Wurzeln dieser Erscheinungen oder durch verhaltenstherapeutisches Training zu mildern oder ganz abzubauen.

Wichtig dabei ist, daß Verhaltensveränderungen auf das sozialverantwortliche Handeln hin über den Weg der psychischen Korrektur und der einsichtigen Selbstkontrolle bewirkt werden.

Das nur aus der Angst vor Repression gespeiste sog. Wohlverhalten bricht erfahrungsgemäß in dem Augenblick zusammen, wo Angst nicht aktuell erlebt wirkt.

Androhungen von Repressalien und verstärkter Einsatz von Strafübeln als Reaktion auf abwegige Verhaltensweisen von Gefangenen nach dem Prinzip von Sühne und Vergeltung - das gehört nun schon zum Fundus abgestandener Erfahrungen - sind nicht nur in der Regel absolut stumpfe Werkzeuge, sondern sie haben als gefährlich zu gelten, weil sie auf die Anwender dieser Mittel, die ja gleichzeitig zu schützende Bürger dieser Gesellschaft sind, durch nahezu provozierte Rückfallkriminalität zurückwirken.

Die dritte Säule des hier aufgerissenen Modells einer komplexen Vollzugsmaßnahme wäre das, was in Berlin als 'Soziales Training' auch seit 3 Jahren erfolgreich betrieben wird.

Dieser Teil der Vollzugsarbeit im Rahmen von Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten begründet sich auf der Tatsache, daß die überwiegende Anzahl der Strafgefangenen in vielfacher Hinsicht sozialpraktisch lernbehindert sind, mit anderen Worten: Die Lernfähigkeit für grundlegende Bewältigungs-

techniken des sozialen Alltags ist entscheidend eingeschränkt. Die Folge ist häufig angstbesetzter zeitweilig panikartig und sozial völlig unangepaßter Umgang mit den Einrichtungen und Institutionen, die den sozialen Alltag des Menschen regeln.

In solchen Sozialtrainingsgruppen werden im Verein mit einschlägigen externen Fachleuten und den Anstaltsbeamten - orientiert an der konkreten Situation der Gefangenen und zielgerichtet auf die Lösung der praktischen Aufgaben nach der Entlassung - etwa folgende wichtige Lebensbereiche angesprochen:

#### 1. Probleme der Arbeitswelt

Hier geht es um Informationen und Verarbeitung eigener Erfahrungen im Bereich der Berufsfindung, der Umschulung und Fortbildung sowie der Erhellung und Durchdringung betriebspsychologischer Prozesse am Arbeitsplatz.

#### 2. Probleme des sozialen Bindungsbereichs

Wichtigster Punkt dieses Problemkreises wird die Bemühung sein, die Hintergründe von tiefgehenden Beziehungskonflikten innerhalb von Partnergruppen zu erhellen und dabei einen Prozeß der Selbsterfahrung im Sinne des Wortes in Gang zu setzen.

#### 3. Ein zentrales Problem nahezu aller Gefangener ist der Umgang mit Geld

Dazu gehört die Vermittlung von Lösungsmöglichkeiten bei der Schuldenregulierung, bei der Abwicklung von Kreditrückzahlungen, bei der Erstellung eines persönlichen Haushaltsplanes usw.

Die therapeutische Nebenwirkung dieses Problemkomplexes wird darauf gerichtet, Konsumverhalten so zu beeinflussen, daß sich Wunsch und Realisierung in dem Gleichgewichtsverhältnis bewegen, das der finanziellen Potenz entspricht.

Wichtig sind auch Informationen und Unterweisungen im Umgang mit den rechtlichen Regeln des sozialen Alltags.

Wenn schon beachtet werden kann, daß der Normalgebildete aus Mangel an Unterrichtsangeboten in den allgemeinbildenden Schulen von den Rechtsfragen des Alltags, z.B. dem Arbeitsrecht, dem Ehe- und Familienrecht, dem Unterhaltsrecht, dem Miet- und Wohnrecht usw. kaum eine Ahnung hat, so ist es nicht verwunderlich, daß die sich vorwiegend aus sozialen Randgruppen rekrutierenden Gefangenen sich in diesen Bereichen im absoluten Dunkel bewegen.

Die gesamte Maßnahme, die an solchen Gruppen mit den Säulen Bildung und Ausbildung, Therapie und Soziales Training vollzogen wird, muß neben allen Teilzielen insgesamt darauf gerichtet sein, daß der Gefangene nach und nach in die Lage versetzt wird, im Wege der Selbsterkenntnis zur Selbstbestimmung zu kommen.

Das Gefühl für soziale Verantwortlichkeit ist nur dann wirksam zu vermitteln, wenn dem Lernenden unter Zurücknahme der Fremdbestimmung zunehmende Gelegenheit gegeben wird, an der Gestaltung seiner Rehabilitation verantwortlich mitzuwirken.

Sie haben die Freiheit verloren und damit zumindest auch auf Jahre die Möglichkeit der geringsten persönlichen von Selbstverantwortung getragenen Entfaltung.

➔ Unser Strafsystem in den klassisch geführten Anstalten bewirkt nicht Emanzipation, sondern auch oft absolute Entmündigung und Reduzierung der Gefangenen auf die Stufe der absoluten Abhängigkeit eines Säuglings.

An dieser Stelle ist ein Wort zu verlieren über die Rolle aller im Strafvollzug wirkenden Beschäftigten. Dies ist insbesondere deshalb nötig, weil das Berufsbild des Strafvollzugsbeamten ganz allgemein im Zusammenhang mit sich ankündigenden und zum Teil schon faktischen Strafvollzugsreformen zur Debatte steht und zum zweiten, weil schmerzlich beobachtet werden muß, daß das berufliche Selbstverständnis vieler Beamter sich

mit dem, was z.B. als Zielansprache für wirksame Vollzugsarbeit aufgerissen wurde, nur schwer oder gar nicht zur Deckung bringen läßt.

Ganz sicher schlagen sich hier die alten mit einer aufgeklärten Gesellschaft nur schwer zu vereinbarenden Einstellungen zum Strafvollzug und Einschätzungen der Menschen, die mit Straftätern zu tun haben, noch sehr deutlich nieder.

Da ist vom Schließer, vom Wächter, vom Wärter und Nationsbüttel die Rede - und hinter solchen Beziehungen spukt immer noch die Vorstellung vom ausgedienten Unteroffizier als Strafvollzugsbeamten - der seine eigenen Autoritätskonflikte in einem Arbeitsfeld sucht, in dem Macht und Ohnmacht sehr eindeutig verteilt sind und an den um Gotteswillen keine allzu hohen Ansprüche gestellt werden sollten.

Daß in einzelnen Ländern der Bundesrepublik in relativ langen Ausbildungszeiten mit einem auf den Behandlungsvollzug abgestellte Curriculum und mit modernen Methoden eine neue Art von Vollzugsfachleuten herangebildet wird, ist ermutigend - weniger ermutigend ist der Stand der Fortbildung aller Dienste im Vollzug.

Der Gefangene, der weiß und erlebt, daß der Werkmeister, sein Gruppenbetreuer oder sein Therapeut eigentlich überhaupt nichts zu sagen haben, daß ihnen alle selbständigen Entscheidungsmöglichkeiten genommen werden, daß der mit ihm arbeitende Beamte eigentlich selbst lebendiges Beispiel für die Persönlichkeit manchmal zerstörende Fremdbestimmung ist, kann kaum Vertrauen und Angstfreiheit entwickeln als notwendige Voraussetzungen für das Lernen am unmittelbaren Beispiel der mit ihnen arbeitenden Personen.

Es soll nicht für die Autonomie jeder im Strafvollzug plädiert werden, denn dies würde sicher zum Handlungschaos führen. Vielmehr sollte eine Verlagerung von Entscheidungen auf demokratisch operierende Fachteams erfolgen.

Das würde bedeuten, daß Werkmeister, Gruppenleiter und Gruppenbetreuer ein interdisziplinäres Fachteam bilden, das über alles, was mit den Vollzugsschritten des Gefangenen innerhalb des Gesamtbildungsprozesses zu geschehen hat, möglichst unter aktiver Einbeziehung der Betroffenen zu entscheiden hätten.

Auf diesem Wege würde der Gefangene die zu Angst und Aggressionsfreiheit führende Einsicht in Entscheidungsprozesse erlangen. Er ist dann nicht in der Lage, durch Fehlinterpretation von anonymen Entscheidungen, auf die er nicht unmittelbar reagieren und diese auch nicht durchschauen kann, eigenes Verhalten durch Schuldverschiebung zu relativieren.

Jeder will zwar den nicht mehr rückfälligen Straftäter, aber keiner will einen Strafvollzug, in dem mit wissenschaftlich halbwegs abgesicherten Methoden das an sozialem Lernen vermittelt wird, was Rückfallgefahr mindert.

Hier paßt genau das Bild von dem Manne, der den Ast absägt, auf dem er selber sitzt.

Wenn es in dem zu erwartenden Strafvollzugsgesetz heißt, daß alles zu unternehmen ist, was die Eingliederung von Straftätern in die Gesellschaft fördert, dann wird dies solange nur Papier bleiben, wie die Öffentlichkeit sich damit - infolge irrationaler Strafbedürfnisse - nicht identifiziert, solange Reform mit "Zuckerbrot" gleichgesetzt wird und solange nicht davon ausgegangen wird, daß Strafvollzug als Sozialer Dienstleistungsbetrieb gegen die Interessen der Gesellschaft arbeitet, wenn er versäumt, das optimale Maß an tauglichen Mitteln einzusetzen, um Strafgefangene zu sozialisieren und damit zu rehabilitieren.

Soziale Dienstleistung dürfte aber nur auf dem Wege gesichert werden, daß sich alle darüber einig geworden sind, daß aus Strafvollzug - Lernvollzug zu werden hat.

rei

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri  
aus dem

# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 795 des Abgeordneten Dr. Peter Conen (CDU) vom  
9.2.1976 über Interview des Landeskriminal-  
direktors Boettcher vom 1.2.1976: "So doof  
auch wieder nicht".

Frage 1) *Identifiziert sich der Senat mit der Äußerung des Landes-  
kriminaldirektors im vorerwähnten Interview?*

Antwort: Die Wiedergabe eines Gespräches mit dem Landeskriminaldi-  
rektor durch Journalisten mit voller Namensangabe in einer  
Tageszeitung ist mit einer amtlichen Verlautbarung nicht  
vergleichbar und schon deshalb zur Identifikation ungeeig-  
net.

Frage 2) *Teilt der Senat insbesondere die Lageeinschätzung des Lan-  
deskriminaldirektors*

*a) die Bundesrepublik und insbesondere Berlin (West) seien  
für Ganoven das reinste Eldorado,*

*b) die Straftaten von Terroristen und jugendlichen Aus-  
ländern würden wahrscheinlich in den nächsten Jahren über-  
durchschnittlich ansteigen,*

*c) die zuständigen Behörden nähmen die Entwicklung der  
Jugendkriminalität weitgehend interesselos hin?*

Antwort: a) Der Senat ist nicht der Ansicht, daß die Bundesrepublik  
und besonders Berlin (West) "für Ganoven das reinste El-  
dorado" sei.

Der Einleitungssatz des angesprochenen Artikels ist auch  
aus dem Zusammenhang gerissen. Gemeint war, daß das Aus-  
länderrecht und insbesondere das Asylrecht sowie die auch  
für Ausländer geltende freiheitliche Grundordnung der Bun-  
desrepublik Deutschland von kriminellen Ausländern ausge-  
nutzt werden können. Dieses Problem ist dem Senat bekannt.  
Eine Lösung kann jedoch nicht darin gesucht werden, Aus-  
ländern generell einen minderen Rechtsstatus zu gewähren.

Abgesehen davon, daß dadurch Gesetz und Ordnung achtende  
ausländische Arbeiter genau so betroffen würden, stünde es  
u.a. im Widerspruch zu den Bemühungen um eine europäische  
Union.

b) Trotz der Ermittlungserfolge des Berliner Polizeilichen  
Staatsschutzes läßt der Senat von Berlin in seinen Anstren-  
gungen im Kampf gegen den Terrorismus nicht nach.

In Kenntnis der Internationalisierung des Terrorismus ist  
der Senat andererseits der Auffassung, daß zur Zeit kein  
Anlaß zu der Annahme eines überdurchschnittlich ansteigen-  
den Terrorismus in den nächsten Jahren besteht.

c) Dem Senat ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit  
und die damit verbundene Gefahr des Abgleitens in die Kri-  
minalität bekannt. Es bemüht sich deshalb verstärkt, die-  
sen Folgen des Konjunkturrückganges, der im übrigen Berlin  
in geringerem Umfang getroffen hat, zu begegnen.

Antwort: c) Für die Kinder von ausländischen Arbeitnehmern gilt im Grundsatz nichts anderes. Die sie stärker treffende Jugendarbeitslosigkeit wird in besonderem Maße durch Förderung einer auf sie ausgerichteten Freizeitgestaltung ausgeglichen.

Im Lichte aller getroffenen Maßnahmen sind keine Anhaltspunkte für eine jugendliche Bandenbildung nach amerikanischen Vorbild erkennbar.

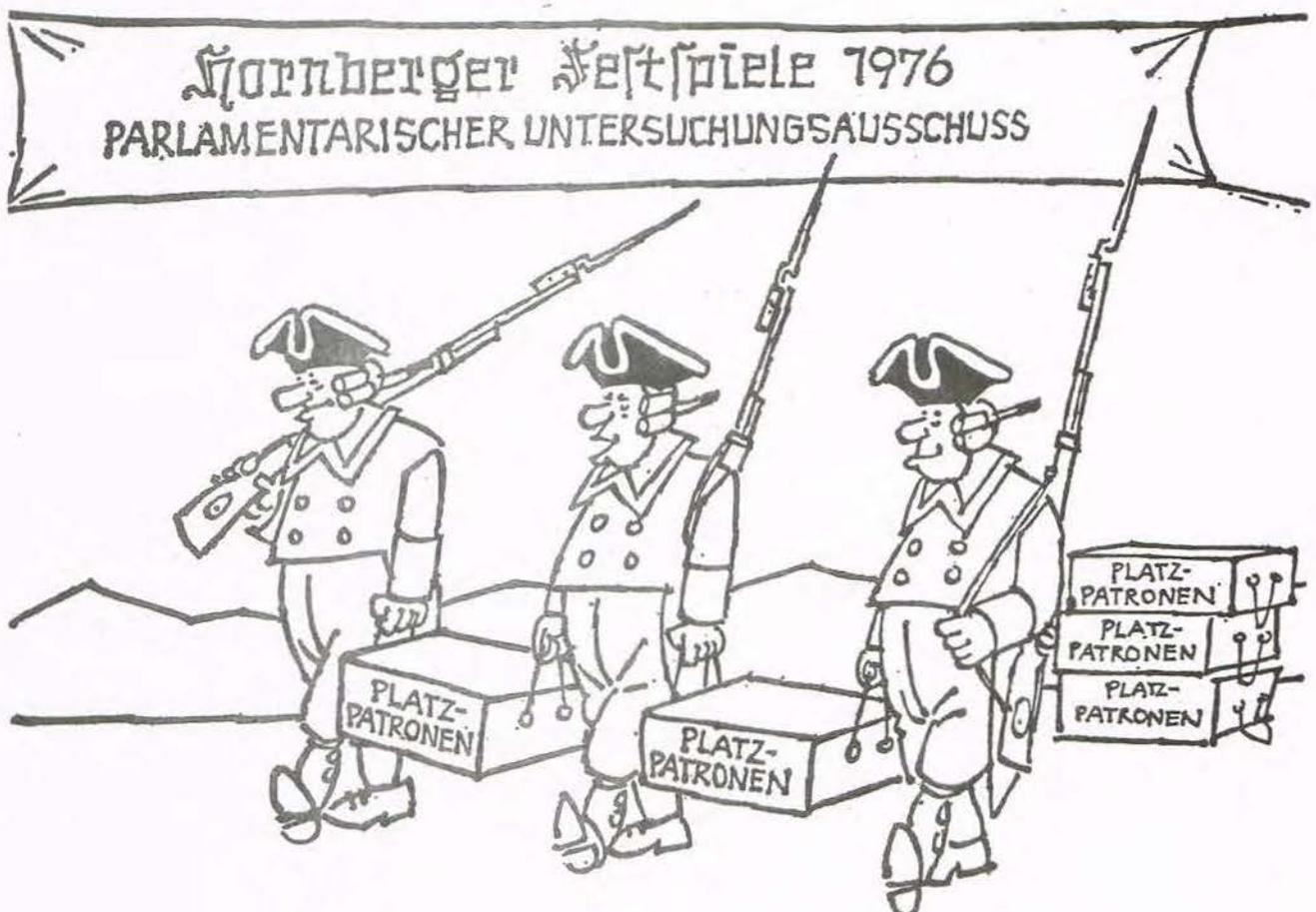
Frage 3) Besteht entgegen den wiederholt hoffnungsfrohen Äußerungen des Senators für Inneres Grund für die Annahme, die Ergebnisse der Untersuchung des Planungsteams "Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität" (Drs.6/1748) führten zu keinen praktischen Folgerungen?

Antwort: Nein. Die Ergebnisse des Planungsteams "Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität" flossen schon während der Planungszeit in die Arbeit des Senats ein.

Bei verständiger Würdigung des Berichtes kann aber niemand davon ausgehen, daß die Schwerpunktmaßnahmen in einer Legislaturperiode zu verwirklichen sind.

Frage 4) Erwägt der Senat schließlich, vom Landeskriminaldirektor angeregt, generell das Tragen von Dienstkleidung von Beamten der Berliner Schutzpolizei auf dem Dienst- und Heimweg anzuordnen, um so eine bessere Polizeipräsenz zu erreichen?

Antwort: Der Senat würde eine etwaige Anordnung des Polizeipräsidenten, daß die Polizeibeamten auf dem Weg von und zum Dienst Dienstkleidung zu tragen haben, auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen.



berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri  
aus dem

# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 795 des Abgeordneten Dr. Peter Conen (CDU) vom  
9.2.1976 über Interview des Landeskriminal-  
direktors Boettcher vom 1.2.1976: "So doof  
auch wieder nicht".

Frage 1) *Identifiziert sich der Senat mit der Äußerung des Landes-  
kriminaldirektors im vorerwähnten Interview?*

Antwort: Die Wiedergabe eines Gespräches mit dem Landeskriminaldi-  
rektor durch Journalisten mit voller Namensangabe in einer  
Tageszeitung ist mit einer amtlichen Verlautbarung nicht  
vergleichbar und schon deshalb zur Identifikation ungeeig-  
net.

Frage 2) *Teilt der Senat insbesondere die Lageeinschätzung des Lan-  
deskriminaldirektors*

*a) die Bundesrepublik und insbesondere Berlin (West) seien  
für Ganoven das reinste Eldorado,*

*b) die Straftaten von Terroristen und jugendlichen Aus-  
ländern würden wahrscheinlich in den nächsten Jahren über-  
durchschnittlich ansteigen,*

*c) die zuständigen Behörden nähmen die Entwicklung der  
Jugendkriminalität weitgehend interesselos hin?*

Antwort: a) Der Senat ist nicht der Ansicht, daß die Bundesrepublik  
und besonders Berlin (West) "für Ganoven das reinste El-  
dorado" sei.

Der Einleitungssatz des angesprochenen Artikels ist auch  
aus dem Zusammenhang gerissen. Gemeint war, daß das Aus-  
länderrecht und insbesondere das Asylrecht sowie die auch  
für Ausländer geltende freiheitliche Grundordnung der Bun-  
desrepublik Deutschland von kriminellen Ausländern ausge-  
nutzt werden können. Dieses Problem ist dem Senat bekannt.  
Eine Lösung kann jedoch nicht darin gesucht werden, Aus-  
ländern generell einen minderen Rechtsstatus zu gewähren.

Abgesehen davon, daß dadurch Gesetz und Ordnung achtende  
ausländische Arbeiter genau so betroffen würden, stünde es  
u.a. im Widerspruch zu den Bemühungen um eine europäische  
Union.

b) Trotz der Ermittlungserfolge des Berliner Polizeilichen  
Staatsschutzes läßt der Senat von Berlin in seinen Anstren-  
gungen im Kampf gegen den Terrorismus nicht nach.

In Kenntnis der Internationalisierung des Terrorismus ist  
der Senat andererseits der Auffassung, daß zur Zeit kein  
Anlaß zu der Annahme eines überdurchschnittlich ansteigen-  
den Terrorismus in den nächsten Jahren besteht.

c) Dem Senat ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit  
und die damit verbundene Gefahr des Abgleitens in die Kri-  
minalität bekannt. Es bemüht sich deshalb verstärkt, die-  
sen Folgen des Konjunkturrückganges, der im übrigen Berlin  
in geringerem Umfang getroffen hat, zu begegnen.

Antwort: c) Für die Kinder von ausländischen Arbeitnehmern gilt im Grundsatz nichts anderes. Die sie stärker treffende Jugendarbeitslosigkeit wird in besonderem Maße durch Förderung einer auf sie ausgerichteten Freizeitgestaltung ausglich.

Im Lichte aller getroffenen Maßnahmen sind keine Anhaltspunkte für eine jugendliche Bandenbildung nach amerikanischen Vorbild erkennbar.

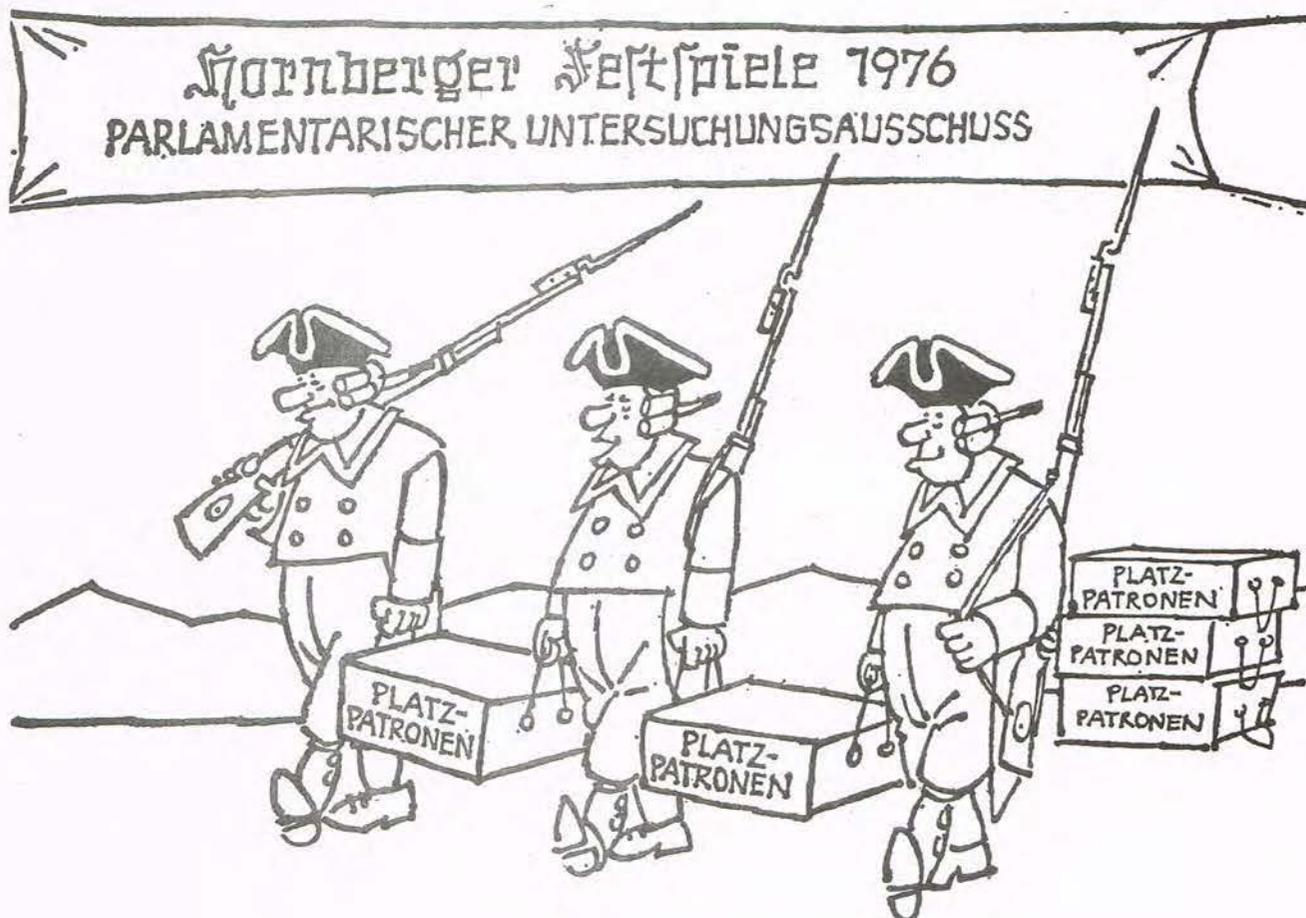
Frage 3) Besteht entgegen den wiederholt hoffnungsfrohen Äußerungen des Senators für Inneres Grund für die Annahme, die Ergebnisse der Untersuchung des Planungsteams "Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität" (Drs.6/1748) führten zu keinen praktischen Folgerungen?

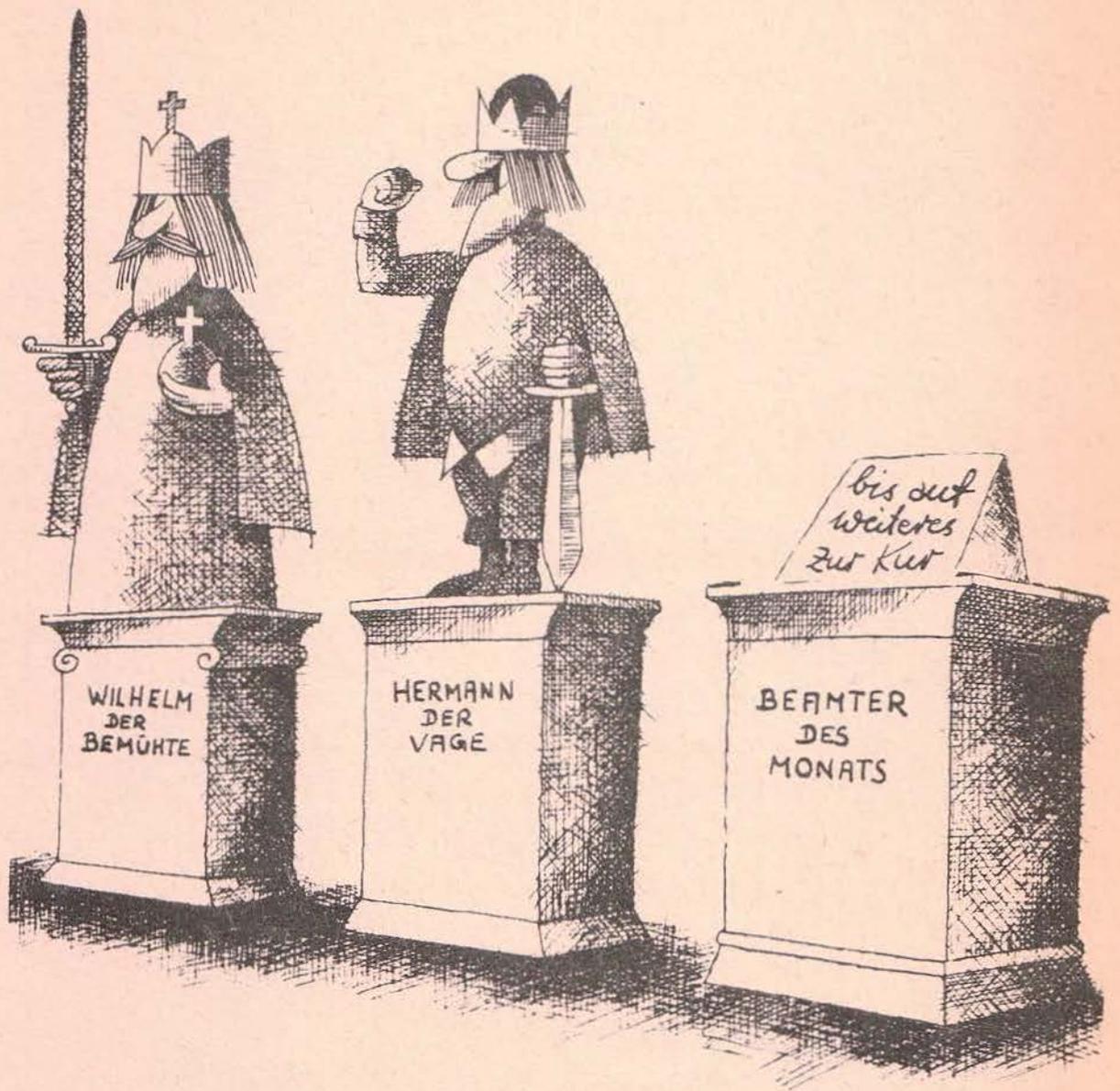
Antwort: Nein. Die Ergebnisse des Planungsteams "Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität" flossen schon während der Planungszeit in die Arbeit des Senats ein.

Bei verständiger Würdigung des Berichtes kann aber niemand davon ausgehen, daß die Schwerpunktmaßnahmen in einer Legislaturperiode zu verwirklichen sind.

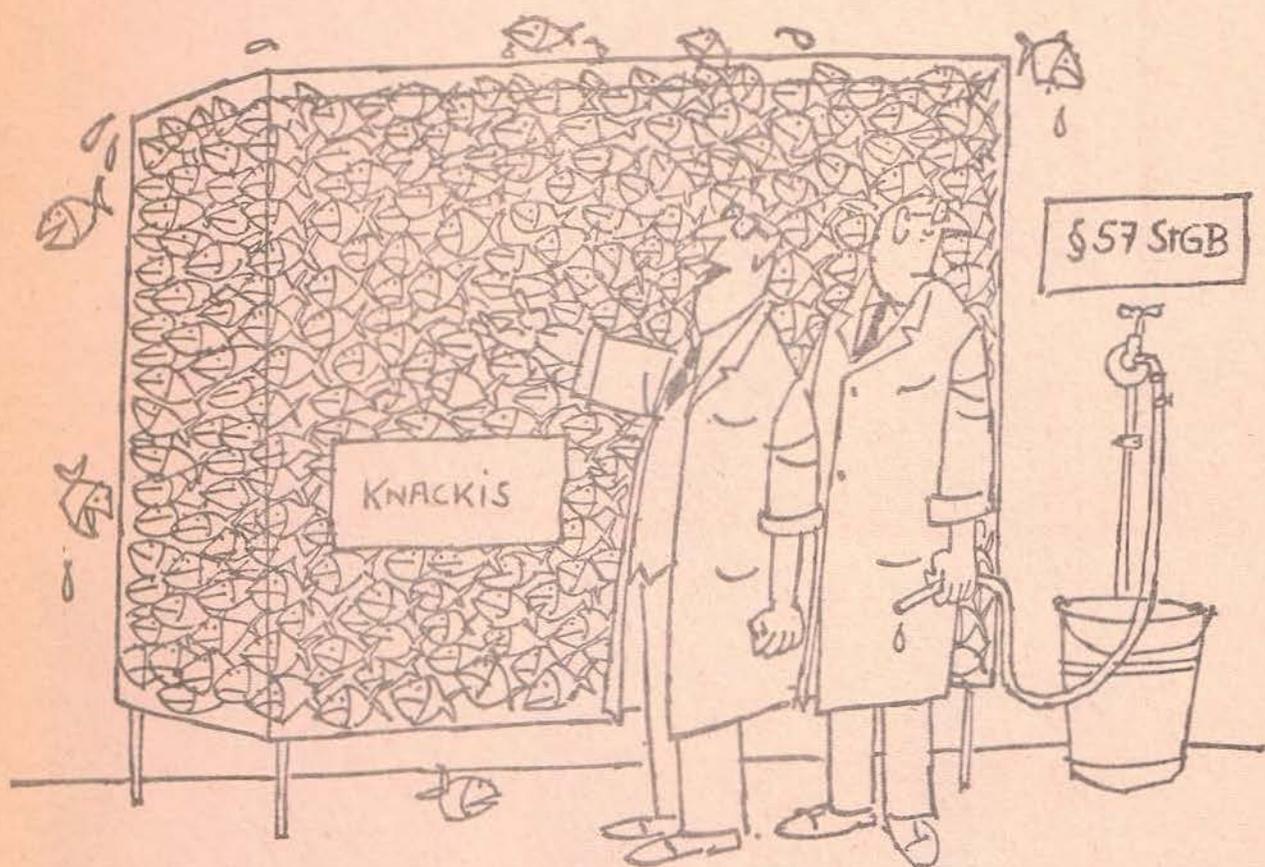
Frage 4) Erwägt der Senat schließlich, vom Landeskriminaldirektor angeregt, generell das Tragen von Dienstkleidung von Beamten der Berliner Schutzpolizei auf dem Dienst- und Heimweg anzuordnen, um so eine bessere Polizeipräsenz zu erreichen?

Antwort: Der Senat würde eine etwaige Anordnung des Polizeipräsidenten, daß die Polizeibeamten auf dem Weg von und zum Dienst Dienstkleidung zu tragen haben, auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen.





Tegel  
überu



" ... unser Ressort ist doch wohl ausschließlich die Zucht, lieber Kollege. Für das Wasser und die Grösse der Bassins sind doch wohl andere Herren zuständig."

# Tegeler...

## BEZEICHNEND...

... für die Mentalität vieler "Knackis", sich über nicht gewährte Vergünstigungen erst maßlos aufzuspulen um sie dann, wenn sie nach Überwindung erheblicher Widerstände endlich gewährt sind nicht voll auszunutzen, ist das übereinstimmend von den Sportbeamten und Sportkalfaktoren beklagte zunehmende Desinteresse der Nichtarbeiter an dem erst kürzlich eigens für sie aufgenommenen Sportbetrieb.

Es wäre immerhin denkbar, daß die Lustlosigkeit einiger als bezeichnend für die Lustlosigkeit aller betrachtet werden könnte, was unter Umständen vielleicht willkommenes Argument sein würde die Unwichtigkeit des Sportbetriebes für Nichtarbeiter zu begründen.

Es wäre fair gegenüber den wirklich am Sportbetrieb interessierten Nichtarbeitern, wenn sich die nur ab und zu und abhängig von Lust und Laune am Sportbetrieb beteiligenden "Sportler" von den Teilnahmelisten streichen lassen würden, damit ihr Desinteresse nicht so offensichtlich ist.

## WIRKLICHES SPORTENGAGEMENT...

... beweisen die Freiwilligen der Abteilung III E, die in bester und längst vergessen geglaubter Knastkameradschafts-Tradition den Kleinfeldfußballplatz des Hauses III in ihrer Freizeit für die kommende Saison beispielbar machen und damit beweisen, daß Abhilfe schneller zu schaffen ist indem man sich selbst hilft, als wenn man nur darauf rechnet, daß irgendwann von irgendwo schon geholfen werden wird und bis dahin nur jammernd und klagend wartet.

## VERNACHLÄSSIGT...

... fühlen sich die Insassen des Hauses III, nachdem die Freizeitplanung für den Monat März keine Stationsfilmvorführung beinhaltet.

Da durch die Renovierung des Kultursaaes schon die monatliche Spielfilmvorführung entfällt und das Freizeitangebot für die Regelvollzugsinsassen des Hauses III sowieso bemerkenswert dürftig ist, bedeutet der Ausfall der Stationsfilme für die ohnehin unter nicht gerade optimalen Vollzugsbedingungen lebenden Insassen des Hauses III eine unverschuldete, zuzügliche Einschränkung.

Wer auch immer dafür zuständig sein mag, sollte Verständnis beweisen, indem er sich intensiv um die Beschaffung von Filmmaterial bemüht, um dadurch die Fortsetzung des bisherigen Stationsfilmprogrammes zu ermöglichen.

## BRIEFPARTNERADRESSEN...

... können nicht willkürlich dem Telefonbuch entnommen werden und nur ein Narr gibt mehr als er hat.

Dafür sollten auch die Schreibwütigsten Verständnis aufbringen, denn das uns vorgelegene Angebot von Briefpartneradressen war in keiner Weise der Nachfrage gewachsen und war bald erschöpft.

Da sich noch immer Interessenten für Briefpartnerschaften bei uns melden, können wir nur nochmals darauf hinweisen, daß sich die Gefangenenmission SCHWARZES KREUZ Jägerstraße 25 a, 31 Celle, mit der Vermittlung von Briefpartnern für Inhaftierte befaßt.

Wir halten es für zweckmäßiger und jedenfalls für erfolgversprechender, wenn sich an der schnellen Vermittlung eines Briefpartners interessierte Gefangene nicht mehr an die Redaktion des 'lichtblick' sondern an das SCHWARZE KREUZ in Celle wenden würden.

EINE MÖBELSCHWEMME ...

... hat die Lagerkeller der Gefangenenseelsorge Spandau überflutet, die deshalb darum bittet, daß sich kurz vor der Entlassung stehende Gefangene die irgendwelches Mobilar benötigen an sie wenden um nachzufragen, ob das von ihnen Benötigte nicht vielleicht im Lager der Gefangenenseelsorge steht.

Selbstverständlich sind alle Möbel dort kostenlos erhältlich, nur den Abtransport müßten etwaige Interessenten selbst besorgen.

Aber auch in dieser Hinsicht würde man -wie uns die Gefangenenseelsorge versichert- Rat finden.

Desweiteren beklagt sich die Gefangenenseelsorge über akuten Mitarbeitermangel. Sollte sich also der eine oder andere externe Leser soweit für die Probleme der Gefangenen in und nach der Haft interessieren, daß er an deren Bewältigung selbst tätig mitarbeiten will, könnte er viel helfen, wenn er sich der Gefangenenseelsorge Spandau als Mitarbeiter zur Verfügung stellen würde.

Auch um Kontaktmöglichkeiten für Inhaftierte ist die Gefangenenseelsorge Spandau weiterhin bemüht und fordert alle an einer Kontaktaufnahme interessierten Gefangenen auf, sich diesbezüglich an sie zu wenden. Es bestehen auch Kontaktstellen in der BRD.

Wer von einem dieser Angebote Gebrauch machen möchte, sollte sich mit folgender Anschrift in Verbindung setzen:

PRIVATE BRIEF UND GEFANGENSEELSORGE SPANDAU, Flankenschanze 7, 1 Berlin 20, Tel.: 0307-336 28 95.

HAUS BERGENDAHL ...

... bittet uns um die offizielle Mitteilung, daß es bis auf weiteres nicht in der Lage ist Urlauber aufzunehmen oder unterzubringen.

Das HAUS BERGENDAHL läßt auf diesem Wege weiterhin mitteilen, daß es aus personellen Gründen zur Zeit nicht möglich war und ist, die zahlreich eingegangene und noch eingehende Post persönlich zu beantworten.

HAUS BERGENDAHL läßt alle die geschrieben haben herzlich grüßen und bittet um Verständnis.

SCHEINBAR NUR TEGELLOGISCH ...

... kann es begründet werden, warum zuzügliche Fernsehgenehmigungen- und Verlängerungen zwar bei der Übertragung von Sportprogrammen erteilt, jedoch bei Sendungen anderer interessanter Programme aus angeblich die Sicherheit und Ordnung gefährdenden Gründen konsequent verweigert werden.

Im Hinblick auf das in letzter Zeit mehr als nur miese Fernsehprogramm und die wenigen, meist erst verhältnismäßig spät beginnenden besseren Programme, wäre es wohl angebracht, wenn sich endlich auch die dafür kompetenten Stellen zu der Einsicht entschließen könnten und würden, daß Sicherheit und Ordnung durch das etwas über den "Zapfenstreich" hinausgehende Ansehen von Spielfilmen um nichts mehr gefährdet werden, als durch späte Sportübertragungen.

# ... Alltag

Auf jeden Fall sollte aber eine Wiederholung der unlängst im Haus IV entstandenen 'Fernsehsituation' tunlichst vermieden werden, als einer Station das Ansehen eines interessanten Spielfilmes aufgrund einer angeblich erteilten Fernsehverlängerungs-Genehmigung möglich war und die Stationsbeamten der restlichen Stationen mit dem Problem konfrontiert wurden, ihren Belegschaften diese Situation plausibel zu machen.

AUCH BEAMTENSSPORT ...

... ist eine schöne Sache, denn Ballspiele sollen nicht nur der Körperertüchtigung, sondern auch der Freizeitgestaltung dienen.

Daß dies zumindest in Bezug auf Körperertüchtigung nicht immer zutrifft, ist am Beispiel unseres allseits 'beliebten' Sportprinzen erkennbar, der vor einigen Tagen seinen zweiten Sport-Dienstunfall innerhalb von nur drei Monaten zu verzeichnen hatte.

Nach dreimonatiger Pause gerade von einer Fraktur der linken Hand genesen, gelang es ihm aufgrund seines bekannt sportlichen Engagements und seiner ausgefeilten Ballmethodik, sich dieselbe Hand erneut zu brechen.

Nun darf er wieder einige Zeit pausieren dürfen, wodurch bewiesen wird, daß der Sport - wenn schon nicht immer zur Körperertüchtigung - jedenfalls zur Freizeitgestaltung dienlich ist.

Na denn: Gut Sport, pardon, frohes ausspannen.

DER RHEINISCHE MERKUR ...

... zeigte sich großzügiger und verständnisvoller als die meisten anderen Zeitungsverlage, indem er den Insassen der JVA Tegel 100 Freiabonnements für die Dauer eines Jahres stiftete.

Alle, die an der Lektüre des Rheinischen Merkur interessiert sind, sollten sich zwecks Bezug mit ihrem zuständigen Stationsbeamten in Verbindung setzen. Wir hoffen, daß dieses gute Beispiel auch andere Zeitungsverlage veranlaßt, Freiabonnements zu spenden.

BERLINS BOXJUNIOREN ...

... trafen sich zu ihrem traditionellen Frühjahrsturnier in der Turnhalle der Strafanstalt Tegel.

Insgesamt wurden unter der Aufsicht des BBV sieben Vergleichskämpfe ausgetragen, die von etwa 200 sportbegeisterten, sachverständigen Zuschauern beifällig verfolgt wurden.

Unter den Gästen befanden sich auch mehrere Berliner Boxmeister der früheren Jahre. So wurden z.B. Hans-Heinrich Dieter, Klaus Hanisch, Waldemar Stephani und Gunnar Münchow mit viel Beifall begrüßt.

Aus dem Rahmen herausragend war dre vorjährige Berliner Juniorenmeister Christian Schmiedebach, der seinen Kampf gegen den Rejnickerdorfer Suchy durch Abbruch in der zweiten Runde überzeugend gewann.

Obwohl ungemein veranlagt, wirkte Schmiedebach bei diesem Kampf noch etwas verspielt; doch scheint schon jetzt festzustehen, daß man von diesem Talent noch viel erwarten kann.

Alles in allem kann das Boxturnier als rundum gelungener Nachmittag bezeichnet werden.

FLÜGELSPRECHERWAHLEN ...

... fanden am 14. März 1976 im B-Flügel des Hauses III statt.

Wenn davon ausgegangen wird, daß den im kommenden Strafvollzugs-gesetz vorgesehenen Gefangenenvertretungen erhebliche Bedeutung für das Vollzugsgeschehen beige-messen werden soll, muß das von einem Großteil der Insassen gezeigte Desinteresse an den Wahlen befremden, denn, wie aus den auf den Abteilungen des B-Flügels plakatierten Aushängen ersichtlich ist, machten nur 47 von 87 Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß die

geringe Wahlbeteiligung hauptsächlich darauf zurückzuführen gewesen ist, daß sich der Wahl nur wenige und nur vom Hausleiter genehmigte (!!!) Kandidaten der Wahl stellen durften.

Ein Zustand, der diese ganze Wahl ohnehin zu einer Farce degradiert und erneut zeigt, welche demokratische Gesinnung der Leiter des Hauses III hat, denn bei einer solchen Wahl, die Sprecher der Inhaftierten sucht, ist deren Vertrauen notwendig und nicht das eines Hausleiters.

Als positiver Aspekt dieser Wahl mag vielleicht noch gelten, daß sich drei Gefangene zu einem sogenannten Wahlausschuß zusammengefunden haben, der sich um die organisatorischen Belange kümmerte.

Aufgrund der Reglementierungen durch den Hausleiter ist der Versuch des Gruppenleiters Kindermann fehlgeschlagen, der die Insassen des von ihm betreuten B-Flügels aktiv am Vollzugsgeschehen beteiligen will, sofern dies unter den zur Zeit gegebenen Verhältnissen im Haus III und bei dem derzeitigen Hausleiter überhaupt möglich ist.

### NECKERMANN MACHT ES ...

... natürlich nicht möglich, daß der Monats-Einkauf für den Monat April noch vor Ostern stattfinden kann und somit dürfte zu den bevorstehenden Osterfeiertagen bei fast allen Mitgefangenen gährende Leere an Zusatznahrungsmit-

eln, Zigaretten usw. herrschen und es ist schon als echte Provokation zu bezeichnen, daß unmittelbar nach den Feiertagen dann der so sehnlichst erwartete Einkauf beginnen wird.

Mit dieser schikanösen Einstellung hat die Firma Neckermann sich erneut disqualifiziert und es ist an der Zeit, daß das überaus einträgliche Geschäft mit den Inhaftierten von einer Firma vorgenommen wird, die die minimalsten Kundenwünsche, auch wenn sie von gefangenen Kunden kommen, respektiert.



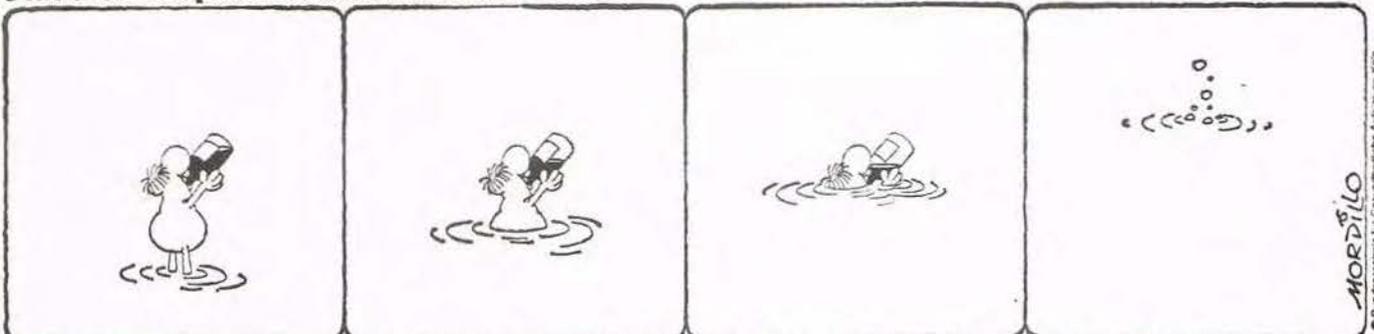
### SCHNEEBALL ...

... wäre beinahe aus den letzten Fußball-Punktspielen der vergangenen Saison geworden, da die Herren Sportbeamten erst zu spät die Meisterschaftsspiele begannen.

Auch in diesem Jahr sieht es so aus, als wenn die Saison erst beginnen soll, wenn sie eigentlich schon beendet sein könnte.

Wir hoffen, daß diesmal früher begonnen wird und glauben nicht, was böse Zungen behaupten, die verbissen behaupten, daß die Verantwortlichen auf die Sperrung des Sportplatzes lauern ...

### **Auf die Perspektive kommt es an.**



Immer wenn ich trinke... habe ich das angenehme Gefühl... daß die ganze böse Welt... um mich herum versinkt.



... das regt auf!

Jemand scheint aufgrund seiner Schlüsselgewalt innerhalb der Anstalt bei privaten Bedürfnissen an keinerlei Spielregeln gegenüber den Gefangenen gebunden zu sein. Wenn ein sowohl von Gefangenen, als auch von seinen Beamtenkollegen wiederholt an die längst überfällige Rückgabe privat entliehenen Anstaltseigentums erinnerter Beamter auf all diese Mahnungen nur lapidar entgegnet: "Wann ich das zurückgebe, müßt ihr schon mir überlassen", so gleicht das schon einer Verhöhnung.

Es war im Haus III schon immer, zwar nur stillschweigend geduldet, jedoch durchaus gebräuchlich, daß sich gelangweilte oder wissensdurstige Nachtdienstbeamte Lese- stoff aus der Gefangenenbücherei entliehen haben.

Man brauchte ja nur die Bücherei aufzuschließen, ein Buch zu wählen und einen Zettel hinterlassen, der die für die Bibliothek verantwortlichen Gefangenen informierte, wer, wann, welches Buch entliehen hat und dann, nach angemessener Zeit, das entliehene unaufgefordert zurückzubringen.

So einfach war das, so einfach ist das und so einfach würde es auch bleiben, wenn nicht ein Beamter der Station B2, ein einziger von all den vielen lesehungrigen, der Auffassung sein würde, nur weil er einen Schlüssel und somit die Möglichkeit hat, sich etwas ungefragt zu nehmen, keineswegs verpflichtet zu sein, das Genommene, wenn überhaupt, auch ungefragt zurückzugeben.

Es mag dahingestellt bleiben und es ist auch absolut unwesentlich, welche Gründe den betreffenden Herrn dazu veranlassen, ein von ihm Anfang Januar entliehenes Buch trotz ständiger Anmahnungen der

Büchereikalfaktoren und beamteter Kollegen bis heute nicht zu re- turnieren und schlicht den Stand- punkt zu vertreten, daß sei ein- zig und allein seine Sache und gehe niemanden etwas an und nach weiterer Entnahme anderer Bücher auch noch die zynische Notiz zu hinterlassen 'die bekommt ihr et- was eher zurück'; - es kann aber durchaus nicht dahingestellt blei- ben und ist auch durchaus nicht unwesentlich, daß der betreffende Herr zu vergessen scheint, auch nur ein Mensch und demzufolge ver- pflichtet zu sein, Entliehenes dem Eigentümer, in diesem Fall der Ge- fangenenbibliothek und somit den Gefangenen zurückgeben zu müssen, wenn sie es verlangen.

**Z**um Faulsein  
gehört ebensoviel  
Talent wie zu  
den anderen  
schönen Künsten!

Man sollte annehmen, daß mehr als zwei Monate ausreichend Zeit war, ein Buch zu lesen. Man könnte so- gar annehmen, daß es bereits ge- lesen ist, da ja inzwischen ande- re Bücher entliehen wurden. Aus welchem Grund wird es also trotz der massiven Mahnungen nicht zu- rückgegeben?

Will hier jemand nur selbstherr- lich seine 'Macht' demonstrieren? Oder hat er das Buch verlegt oder ist es ihm abhandengekommen?

Das könnte jedem Menschen, also auch einem Beamten passieren, nur sollte kein Mensch und also auch kein Beamter sich anmaßen, die berechtigten Forderungen anderer Menschen - und dazu gehören auch Gefangene - mit einem 'das müßt ihr schon mir überlassen', abtun können; - es sei denn, er glaubt, Beamte seien keine Menschen. dan



... auch das regt auf!

Für die Insassen der Häuser II und III sind Genehmigungen von zeitlich auf die Möglichkeiten der Besucher abgestimmten Sprechstundenterminen zu einem von Wartelisten abhängigen Glücksspiel geworden, weil dem um ca. 300 Mann erhöhten Belegstand dieser Häuser nur die räumlich und personell unverändert gebliebene Kapazität des Sprechzentrums gegenüber steht.

Die tägliche Lawine nicht zu genehmigender Sprecherlaubnisanträge hat die zuständigen Beamten resignieren lassen. Sie haben sich damit abgefunden, zur Zeit ohne Aussicht auf Abhilfe auf verlore-nem Posten zu stehen.

Die Terminkalender der Sprechzentral-kartei sind auf Wochen hinaus ausgebucht. Eine Umfunktionierung anderer Räumlichkeiten zu Sprech-räumen ist wegen akuten Platz- und Geldmangels unmöglich und selbst wenn eine solche Möglichkeit bestehen würde, könnten nicht mehr Besuchsgenehmigungen terminiert werden, weil keine ausreichenden Depotmöglichkeiten für die Aufbewahrung der von den Besuchern für die Zeit ihres Aufenthaltes innerhalb der Anstalt zu deponierenden Gegenstände vorhanden sind.

Die Effektivität der vom Senator für Justiz versicherten besonderen Verantwortung und Fürsorge des Staates für seine Gefangenen muß unter den gegebenen Umständen bezweifelt werden, denn es scheint unverantwortlich, daß die kompetenten Stellen diese, beim momentanen Vollstreckungstrend durchaus voraussehbar gewesene, Entwicklung ignoriert und versäumt haben, rechtzeitig und vorsorglich entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

2000 bereits ergangene Ladungen zum Strafantritt und die überfüllte Untersuchungshaftanstalt Moabit lassen erkennen, daß die schon

jetzt drückende Überfüllung der Häuser II und III nur die Spitze eines Eisberges ist, dessen tatsächliche Dimension sich nur erahnen läßt.

Wenn nicht schon jetzt, -oder besser gesagt: jetzt noch-, wirklich "von heute auf morgen" vorsorgliche Maßnahmen getroffen werden, besteht die akute Gefahr, daß der schon jetzt nur noch improvisorisch aufrechterhaltene Sprech- und Besuchsbetrieb der Häuser II und III über kurz oder lang zusammenbrechen wird.

Die immense Wichtigkeit der Aufrechterhaltung, Herstellung oder Wiederaufnahme von Kontakten zwischen Gefangenen und der Außenwelt ist nicht nur bekannt, sie wird sogar nachdrücklich von der derzeit noch maßgeblichen Dienst- und Vollzugsordnung immer wieder betont.

Eine Vertröstung auf das "dem-nächst" von Bedeutung werdende Strafvollzugsgesetz dürfte im Zusammenhang mit zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Sprech- und Besuchsbetriebs zu treffenden Maßnahmen absurd sein, da gerade dieses Gesetz noch weitaus ausgiebigere Kommunikationsmöglichkeiten reglementiert und somit auch weitaus großzügigere Voraussetzungen zu deren Durchführung erforderlich machen wird.

**wer in der  
Sauna sitzt, sollte  
aufpassen, daß  
er keine Termine  
verschwitzt!**

Oder sollte etwa die Äußerung des Herrn Justizsenators, daß "ja bis zur Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes noch Änderungen vorgenommen werden könnten" die stille Hoffnung beinhalten, die Dinge könnten sich mit der Zeit von selbst regulieren? -dan-

## **Lebenslange Haft...**

**löst schwerste Persönlichkeitsschäden aus.  
Erst Resignation - dann nur noch ein Wrack,  
körperlich und seelisch.**

**Eine Wiedereingliederung des zu lebenslanger  
Haft Verurteilten ist dann unmöglich.**

**Der Gesetzgeber hat gewußt, warum er bei  
zeitlich begrenzten Strafen ein Höchstmaß  
von 15 Jahren bestimmt.**

**Die lebenslange Haftstrafe ist  
verfassungswidrig!**

Landgerichts-Präsident Heinrich Beckmann in dem Schwurgerichts-Prozeß gegen den als Mörder angeklagten, jedoch nicht verurteilten Berliner Ex-Polizisten Detlev Riese am 8. März 1976

## 400 „Freigänger“ ...

gibt es seit der 1972 eingeführten „Freigänger“-Regelung für Häftlinge, die zum Abschluß ihrer Haftzeit außerhalb der Anstalten auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet werden sollen.

## Bei 20 Prozent ...

der Inhaftierten war es notwendig, den Freigang zu widerrufen, weil sie sich nicht an die Vorschriften hielten, die unter anderem ein strenges Alkoholverbot zum Inhalt haben.

20 Prozent sind einerseits 20 Prozent zuviel, andererseits ist eine

## Erfolgsquote von 80 Prozent

ein absoluter Erfolg und sollte den Senator für Justiz veranlassen, die „Freigänger“-Regelung zu aktivieren und auszubauen.

**Freigang ist aktive Resozialisierung und Wiedereingliederung!**

### »der lichtblick«

unabhängige unzensurierte  
Berliner Gefangenenzeitung

#### Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe April: 20.4.1976